Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1949)

Rubrik: Ausserordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Einzige Sitzung

Bern, den 11. Oktober 1949.

Mittwoch, den 26. Oktober 1949 14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Steinmann

Herr Grossrat,

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 2 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn einer ausserordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf Mittwoch, den 26. Oktober 1949.

Diese Session ist notwendig geworden, weil die Banken vom Vertrag betreffend Konversion von Anleihen, wie ihn der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 6. September 1949 genehmigt hatte, gemäss den Vertragsbestimmungen zurückgetreten sind.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.15 Uhr im Grossratssaal im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die *Geschäftsliste* dieser eintägigen Sitzung weist folgende Traktanden auf:

- 1. Konversion von Anleihen im Betrage von Fr. 34 000 000. —.
- 2. Dekret betreffend die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer vom 1. Dezember 1887; Abänderung.
- 3. Dekret betreffend die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Mett-Madretsch.
- 4. Dekret über die Aenderung der Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen.
- 5. Motion des Herrn Hubacher. Neuer Strassenzug Bern—Muri—Münsingen—Thun.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Dr. E. Steinmann.

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Bischoff, Bracher, Chavanne, Daepp, Etter, Mosimann, Piquerez, Rubi, Schäfer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Lehmann (Brügg), Wandfluh.

Präsident. Als wir uns im September nach einer arbeitsreichen Session trennten, glaubten wir nicht, derart bald wieder zusammentreten zu müssen. Wie Sie aus dem Kreisschreiben mit der Einladung für die heutige Session, die einen Tag dauern wird, entnommen haben, handelt es sich um ein dringliches Geschäft. Es gelang mir, noch einige andere Geschäfte damit zu verbinden.

Herr Hans Wyss, Buchdrucker in Bern, reichte seine Demission als Handelsrichter ein. Er hat während 17 Jahren dem Staate Bern in verdienstvoller Tätigkeit gedient. Ueber die Demission und die Wahl werden wir in der nächsten Session zu entscheiden haben.

Von der Staatskanzlei ist ein Schreiben eingegangen, worin die Regierung vorschlägt, es sei die Vorberatung des demnächst im Entwurf erscheinenden Dekretes über die Errichtung einer Holzfachschule am Technikum in Biel der Staatswirtschaftskommission zu überweisen. Soviel ich hörte, erklärten sich die Fraktionen damit einverstanden.

Ferner hat Ihnen die Staatskanzlei am 11. Oktober schriftlich mitgeteilt, dass Ihnen die Vorlage über das Geschäft «Konversion der Anleihen» nicht vor der Session zugestellt werden könne, weil die Regierung und die Staatswirtschaftskommission dazu noch Stellung nehmen müssten. Das geschah gestern und heute. Die Vorlage wurde heute ausgeteilt und die Fraktionen konnten, soviel ich weiss, darüber beraten.

Tagesordnung:

Konversion von Anleihen

(Siehe Nr. 37 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Aebi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Aus dem Kreisschreiben ersahen Sie, dass eine ausserordentliche Session nötig wurde, weil wir neuerdings zu den Anleihen Stellung nehmen müssen, die am 6. September vom Grossen Rat beschlossen wurden. Nach dem 6. September kam die Abwertung des englischen Pfundes, nämlich am 19. September. Daraufhin wurden die Börsen schwach. Aus der so entstandenen Beunruhigung heraus sind die Banken, die es übernahmen, die Anleihen zu placieren, von ihrem Vertrag mit dem Staat Bern zurückgetreten, welche Möglichkeit durch eine besondere Klausel gegeben war. Die Finanzdirektion musste neue Verhandlungen einleiten. Man musste sich ziemlich rasch entscheiden. Wir wurden in der Staatswirtschaftskommission belehrt, dass man nicht erst gegen Weihnachten ein grosses Anleihen auflegen kann, wenn man Erfolg haben will. Darum mussten wir vor der Novembersession nochmals zusammentreten.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Angelegenheit eingehend diskutiert. Von einer Seite wurde gesagt, man habe das Gefühl, von den Banken unter Druck gesetzt worden zu sein; man soll plötzlich wesentlich ungünstigeren Konversionsbedingungen zustimmen. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, dass die Abwertung des Pfundes für die Exportindustrie, auch im Jura, sehr grosse Nachteile mit sich bringe. Demgegenüber steht nun der Eindruck, die Banken wollten aus der Abwertung einen Vorteil ziehen. Wir wurden aber belehrt, dass aus der hier vorgeschlagenen Aenderung der Konversionsbedingungen für die Banken kein Rappen mehr herausschaut als vorher berechnet wurde, denn sie behalten die Anleihen nicht im eigenen Portefeuille, sondern geben sie weiter. Schlussendlich ist das Volk Zeichner der Anleihe.

Es wurde auch die Frage aufgegriffen, ob man sich nicht wieder an die AHV hätte wenden können. Wir hätten dort etwas günstigere Bedingungen erhalten. Der Staat Bern machte im Frühjahr bei der AHV ein Anleihen von 20 Millionen. Hier, wo es sich um ein Konversionsanleihen handelt, ist es angebracht, es wieder öffentlich aufzulegen. Die Differenz gegenüber den Bedingungen der AHV ist nicht etwa 1 %, wie man auf Grund der Uebernahmekommission von 1 % annehmen könnte, sondern die Differenz ist das, was es den Staat mehr kostet. Der Betrag beläuft sich auf Fr. 250 000. —. Nun haben selbstverständlich die Banken eine wesentliche volkswirtschaftliche Funktion, so dass Anlass besteht, auch durch ihre Vermittlung wieder ein Anleihen zu placieren. Schliesslich ist es das Volk, das das Geld aufbringt. Wir geben so Rentnern, kleinen Sparern und mancher Witfrau Gelegenheit, ihr Geld anzulegen. Auch die Pensionskassen der öffentlichen Hand wie privater Firmen müssen notwendigerweise solche Anleihen zeichnen. Es ist absolut nötig, dass die 34 Millionen nicht einfach durch Rückzahlung und Beanspruchung der

AHV auf den Markt geschmissen werden. Das brächte Beunruhigung. Bei dieser Konversion haben also die Sparer Gelegenheit, ihr Geld wieder anzulegen.

Die Konditionen finden Sie in der Vorlage, die Ihnen ausgeteilt wurde. Gegenüber früher besteht die Differenz, dass der Emissionskurs nicht mehr 101,25 beträgt wie im September, sondern 100,25. Die übrigen Bedingungen sind genau gleich. Die Schuldentilgung von mindestens 5 Millionen ist nicht erwähnt, denn dieser Beschluss bleibt zu Recht bestehen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Grossen Rat nach eingehender Diskussion mit einer Mehrheit von 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

M. Schlappach. Je suis d'accord avec la proposition du gouvernement, mais je voudrais, à cette occasion, exprimer le vœu que les pouvoirs publics fassent preuve de la même compréhension et de la même sollicitude à l'égard de nos industries d'exportation qui, elles, devront conjuguer leurs efforts pendant des semaines et des mois pour résorber — et peut-être en partie seulement — les effets de la dévaluation.

C'est sur ce point précis que je voulais attirer l'attention du gouvernement.

Althaus. Als wir im September dieses Geschäft behandelten, lasen wir im Bericht der Finanzdirektion: «Dieses Angebot kann als günstig bezeichnet werden, zumal noch eine Ermässigung der bisher geltenden Uebernahmekommission von 1,5 auf 1% eintritt. Die Verhandlungen über noch bessere Konditionen für den Kanton gehen zurzeit weiter». Dannzumal hoffte man, in absehbarer Zeit eine bessere Offerte zu erhalten. Als das Gegenteil geschah, mussten wir nach den Gründen fragen. Es hiess, man solle in der Schweiz die Pfundabwertung nicht aufbauschen, damit keine Beunruhigung entstehe. Man werde im Gegenteil durchhalten und nachher werde sich zeigen, dass die Lage absolut nicht gefährlich sei. Indem die Banken vom Vertrag über die Konversion zurücktraten, machten sie gerade das, was sie nicht hätten tun sollen, sie schufen vermehrte Beunruhigung. Ich begreife die Finanzdirektion. Ich glaube, sie hat sich sehr bemüht, um für den Kanton das Günstigste herauszuholen. Ich möchte ihr gar nicht nahe treten, auch der Staatswirtschaftskommission keinen Vorwurf machen. Hingegen möchte ich fragen, ob es nötig war, dass die Banken vom Vertrag in dem Moment zurücktraten, wo sie hätten Hand bieten sollen, ihn zu halten. Man sagt, die Mehrkosten für den Kanton betrügen nur Franken 250 000. — Das ist immerhin ein grosser Betrag. Der einfache Mann wird das Vorgehen der Banken nicht verstehen. Daher müssen wir hier im Rat gegen dieses protestieren. - Man sagt, die Differenz gehe zu Gunsten der Zeichner; die Nutzniesser seien die Kleinrentner usw. Auf den Einzelnen verteilt, macht das jedoch meines Erachtens nicht viel aus. Wenn wir schon für diejenigen etwas tun wollen, die aus kleinen Ersparnissen leben müssen, ist es wirksamer, dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem Geld möglichst viel kaufen

können. Damit helfen wir nicht nur den Rentnern, sondern dem ganzen Volke. — Ich protestiere also gegen das Vorgehen der Banken, die die Abwertung ausnützten, um dem Kanton wiederum Fr. 250 000.— mehr aufzubürden als nötig war.

Schwarz. Es gibt im Hamlet ein Wort, das mir immer tiefen Eindruck machte und das mir wiederum in den Sinn kam, als wir im Stadtrat an ungewohntem Tage plötzlich zusammentreten mussten, um ein solches Anleihen bei den Banken unterzubringen. Dieser Ausdruck heisst «unanständige Eile». Er drängt sich in den Verhandlungen mit den Banken immer wieder auf. Es dünkt einen manchmal, die Banken könnten nicht genug darin tun, einem die Macht des Geldes so recht merken zu lassen. Vor bald 20 Jahren kennzeichnete ein Mann, der offenbar auch in diese Dinge hineinsah, die Macht des Geldes wie folgt: «Vor allem fällt aller Augen auf, dass sich in unserer Zeit nicht bloss die Reichtümer, sondern eine ungeheure Macht und die Diktaturgewalt anhäuften, bei nur wenigen, die meistens nicht einmal Eigentümer, sondern bloss Verwahrer oder Verwalter anvertrauten Gutes sind und dieses nach ihrem Wink und Willen leiten. Am schärfsten wird diese Macht von jenen ausgeübt, die als Besitzer und Beherrscher des Geldes auch die Oberherrschaft besitzen über den Zins, den Kredit und in der Geldleihe unumschränkte Gebieter sind. Infolgedessen verwalten sie gewissermassen das Blut, durch das die ganze Wirtschaft lebt, und sie drehen und wenden gleichsam die Seele der Wirtschsaft so mit ihren Händen, dass gegen ihren Willen niemand atmen kann». — Ich habe das deshalb vorgelesen, weil man es sonst in den schweizerischen Zeitungen nirgends fand. Es steht in der Encyklika Quadragesimo Anno, von Papst Pius XI., geschrieben 1931. Sie finden es in den Abschnitten 105 und 106. Nun findet man es dann wenigstens auch noch im Protokoll des Bernischen Grossen Rates; im «Vaterland», den «Zürcher Nachrichten» usw. sind diese zutreffenden, direkt schlagenden Worte wie gesagt nicht zu finden. Der alte Bauernspruch «Geld regiert die Welt» wird damit schön umschrieben. Das gleiche erfahren wir heute wieder. Der Kanton Bern muss an die Banken plötzlich Fr. 250 000. mehr abliefern als vorgesehen war. Vor wenigen Tagen erhielt auch die Stadt Bern ungünstigere Bedingungen und musste Fr. 180 000. — mehr zahlen als ursprünglich vorgesehen war. Ich gebe gerne zu, dass dieses Geld, wie Herr Aebi sagte, nicht verloren ist. Aber deshalb beträgt der Mehraufwand für das städtische und kantonale Anleihen zusammen doch Fr. 430 000. —. Ich weiss nicht, ob das Geld dort, wo es hinkommt, so bitter nötig ist. Dieses erhalten nämlich nicht die alten Leute, die durch die Inflation bis auf 60 % hinab um ihr Geld gekommen sind, sondern diejenigen, die heute Geld auf die Bank bringen können, also ihre neuen Ersparnisse anlegen. (Zwischenruf: Es ist ja eine Konversion.) Wenn es eine Konversion ist, verhält es sich so, dass die alten Leute nach 10 Jahren Inflation nicht mehr viel zu konvertieren haben. Sie mussten inzwischen ihre Obligationen verkaufen oder werden das Geld bei Fälligkeit des alten Anleihens zurückziehen, weil sie es brauchen, werden also nicht konvertieren.

Tatsächlich ist es so: Wer den Geldumlauf beherrscht, beherrscht die Welt und auch den Bernischen Grossen Rat. Es ist so, wie es der alte Rothschild (der von Wien, nicht der von Paris) sagte, nämlich es sei ihm gleich, wer die Gesetze mache, wenn er nur in der Lage sei, den Geldumlauf des Landes zu beherrschen, dann habe er viel mehr zu sagen, als wenn er sämtliche Gesetze machen könnte.

Um die heutige Situation zu verstehen, muss man etwas weit zurückgehen. Vom Mai 1936 bis zum Mai 1947 wurde der Goldbestand in der Schweiz um jährlich 366 Millionen Franken vermehrt. Diese Vermehrung löste im Jahre 1947 die beängstigende Inflation aus. Es war nicht mehr so, wie einst Bundesrat Stampfli gesagt hatte: «Es kam zu einer Verknappung der umlaufenden Gelder. Der Blutkreislauf der Wirtschaft funktionierte nicht mehr normal, » sondern so, wie er es weiter sagte: «Die Verknappung der umlaufenden Geldmittel kann durch weitgehende Kreditkündigungen zu einer Verminderung des Kredites führen und zu einer Kreditknappheit.» So verhielt es sich dann. Das hat sich seither je länger je deutlicher entwickelt. Währenddem wir von 1946 auf 1947 eine Vermehrung des Geldes um 9 % hatten, von 1947 auf 1948 ein solche von 6 %, ist die Vermehrung seither ständig zurückgegangen und beträgt gegenwärtig 0,2 % im Monatsdurchschnitt, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres. Was das bedeutet, das mussten wir gerade in der letzten Zeit empfinden.

Diese Lähmung des Geldumlaufes wirkt sich auf den Zins anders aus als man in den Banken erwartet, nämlich so, dass, wenn kein Geld umläuft, dieses in den Banken liegen bleibt, wie es heute der Fall ist. Die Zürcher Kantonalbank wies letzten Monat 100 Millionen Franken aus, die nicht ausgeliehen wurden. Leider haben wir die Zahlen der Berner Kantonalbank für den letztabgelaufenen Monat noch nicht. Es verhält sich also so wie in Zeiten der Geldverknappung von oben herab: Das Geld bleibt bei den Banken liegen. Die, welche Kredit möchten, in der Wirtschaft bedrängt sind, eine Hilfe finden sollten, erhalten nichts. Die Geldflüssigkeit ist sehr gross; aber wenn einer vom Mittelstand, Bauern- oder Gewerbestand Kredit haben möchte, will man von ihm 7 Bürgen. Warum verhält es sich so? In Zeiten der Restriktion des Geldumlaufes wird kein Kredit gegeben ohne grösste Sicherheiten. So sind die Banken einerseits in einer Zwangslage. Anderseits gefallen sie sich dann doch darin, zu zeigen, welche Geldmacht sie in den Händen haben und versuchen, sie auszunützen, wie wir es jetzt wieder sehen. - Die Lähmung, die durch die Verminderung des Geldumlaufes entsteht, hat der Bundesrat wie folgt erklärt: «Sinkende Löhne bedeuten Stagnation und Schrumpfung». (Siehe Botschaft vom 7. April 1934.) Diese Lähmung zeigt sich nun überall im wachsenden Geldbestand der Banken und in der wachsenden Nachfrage nach Anleihen von Bund, Kantonen, Städten usw. Diesen möchte man Geld geben, der Privatwirtschaft jedoch nicht (es sei denn, gegen Realsicherheit), weil sie durch die Deflation ausserordentlich gefährdet wird. Hinter dem Staat dagegen stehen die Steuerzahler. Die Banken zeichnen heute sehr gerne, auch bei kleinem Zins, öffentliche Anleihen. Sie leben aus der Zinsmarge. Im vorliegenden Fall erhalten die Banken allerdings nicht Fr. 250 000. — mehr (in dem Sinne muss ich mich korrigieren), sondern sie können lediglich Fr. 250 000. — mehr auszahlen. Aber wenn möglich behalten sie viele dieser Papiere bei sich. Da alles Konversionen sind, müssen sie vermutlich das meiste abgeben. — Die Banken sehen es sehr gerne, wenn der Zins hinaufgeht; sie glauben, dann das bessere Geschäft zu machen. Auf die Länge trifft dies meines Erachtens nicht zu.

Durch die jetzige Deflation, die Verminderung des Geldumlaufes von oben herab, werden die Aufträge zurückgehen. Gleichzeitig wird sich bei den Banken das Geld anhäufen. Daher beantrage ich, es seien die Bedingungen der Banken für die vorliegende Konversion nicht anzunehmen, sondern zu verwerfen.

Wenn wir dann die ursprünglichen, besseren Bedingungen erhalten, so beantrage ich das so ersparte Geld den bedürftigen Alten im Kanton zukommen zu lassen, indem es der Altersfürsorge und Altersbeihilfe überwiesen wird. — Ich beantrage also Nichteintreten auf das Angebot der Banken, um zu versuchen, ein besseres Angebot zu erhalten. Ein solches werden wir bei der heutigen Situation des Geld- und Kapitalmarktes bestimmt erhalten. Die so erreichte Besserstellung des Kantons soll zweitens den alten Leuten zugute kommen, denn besonders diese wurden durch die Inflation der letzten 10 Jahre geschädigt.

Präsident. Herr Schwarz stellt einen Nicht-eintretensantrag.

Wirz. Ich nehme an, der Finanzdirektor werde auch als Mitglied des Bankrates der Kantonalbank noch etwas zu dieser Konversion sagen, also nicht allein in der Eigenschaft als Finanzdirektor. Ich gehöre auch dem Verwaltungsrat einer Bank an. Deshalb muss ich, wie Herr Althaus, protestieren, aber gegen seine Ausführungen. Es kann keine Rede davon sein, dass die Banken vermehrte Unruhe in die Abwertungswelle gebracht hätten. Ich bitte Herrn Althaus, auch nur einen einzigen Fall zu zitieren, wo das vorgekommen wäre. Dass mit einer Aenderung von Angebot und Nachfrage sich auch die Bedingungen ändern, ist ganz klar. Es verhält sich auf dem Geldmarkt in der Hinsicht genau gleich wie auf dem Gemüsemarkt am Bundesplatz. Wenn die Auffuhren gross sind, wird der Preis gedrückt, sind sie klein, verlangt der Verkäufer mehr. So ist es auf jedem freien Markt. Wie verhielt es sich bei dieser Anleihe? Der Kanton hatte eigentlich noch Glück. Die Gemeinde Bern erhielt mit ihrem Anleihen die Priorität. Sie hat 0,25 % weniger Agio, das heisst der Emissionskurs für den Staat ist 0,25 % günstiger. Der Umstand, dass die Gemeinde Bern voranging, hat sich zu ihrem Nachteil ausgewirkt. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Das Eidgenössische Finanzdepartement erklärte, es werde die 200 Millionen Franken, die fällig werden, nicht konvertieren, sondern zurückzahlen. Das bewirkte sofort ein leichtes Anziehen der Obligationenkurse.

Wenn die Banken ein Konversionsanleihen auflegen und dessen Kurs tiefer ansetzen als den, zu

welchem gleichartige Obligationen auf dem Markt gekauft werden können, wirkt das auf das Zeichrungsresultat negativ ein. Dann kaufen nämlich die Leute lieber Papiere am freien Markt, weil diese eine höhere Rendite abwerfen. Die Banken haben nicht etwa eine Gelegenheit benutzt, um Franken 250 000. — mehr herauszuholen. Wie Herr Schwarz richtig sagte, profitieren von der Aenderung des Emissionskurses nicht die Banken, sondern die Zeichner, indem sie weniger Agio bezahlen müssen. Auch wurde nirgends ein Druck ausgeübt. Wer sind die Banken in der Schweiz, speziell im Kanton Bern? Wer hat die Verhandlungen geführt? Das war die Bernische Kantonalbank, unsere Staatsbank. Man kann nicht sagen, das sei ein grosskapitalistisches Unternehmen. Es ist nicht wahr, dass diese möglichst viel heraushole, sondern sie arbeitet glücklicherweise im öffentlichen Interesse. Darum waren diese Proteste gegen die Macht des Geldes deplaciert. Man könnte auch gegen das Schicksal protestieren, Herr Schwarz. Wer kann hier etwas dafür, dass das Pfund herunterfiel? Das war ja der Grund der Beunruhigung. Anfänglich trat in der schweizerischen Volkswirtschaft tatsächlich eine gewisse Beunruhigung ein. Dann trat das Gegenteil, nämlich eine Beruhigung ein. Darum konnte man an die Konversionsanleihe herantreten.

Zur Kürze der Frist: Die neue Entwicklung, hervorgerufen durch die Ereignisse des 18. September, kam von einem Tag auf den andern. Wenn der Vertrag abgeschlossen gewesen wäre oder die Banken fest gebunden gewesen wären, so wären sie regelrecht hineingefallen. In wenigen Tagen können sich die Verhältnisse am Geldmarkt stark ändern.

Ich bin mit meinem Freund Fritz Schwarz nicht ganz einverstanden, wenn er die Banken als Polypen darstellt, die gewissermassen versuchen, Leute auszuplündern. Unsere bernischen Banken sind Vermittler zwischen Geldanleger und Geldgeber. Ich weiss nicht, ob Fritz Schwarz viel Geld auf der Bank hat. Wenn ja, ist er froh, viel Zins zu erhalten, wenn er Schuldner wäre, möchte er nicht viel bezahlen. Das sind Extreme. Die Banken müssen einen Mittelweg einschlagen, damit die Kirche im Dorfe bleibt. Die Banken als grosskapitalistische Unternehmungen zu bezeichnen, geht nicht an. Denken Sie an unsere Bezirkssparkassen. Auch diese sind nur Vermittler zwischen Geldgeber und Geldnehmer und leisten volkswirtschaftlich grosse Dienste. Es ist daher falsch, immer gegen die Banken zu polemisieren. — Die Abwertung kam vielen zu gut. Ich nehme an, Herr Althaus werde die Preise für Anzüge reduziert haben, weil die englischen Stoffe billiger wurden. Er hat die Preise wahrscheinlich von einem Tag auf den andern angepasst. Wir wollen es ihm nicht verübeln, wenn er dabei etwas zusätzlich verdient, er hatte ja auch Verluste, als die Stoffpreise heruntergingen und er noch teure Lagerware hatte. Das ist also ein Ausgleich.

Wir müssen bei Beurteilung dieser Konversionsbedingungen die alten Leute im Auge behalten. Das sind die Kleinrentner. Diese sind auf einen minimalen Zins angewiesen. Bei 3 % Zins, 25 % Verrechnungssteuer und 5 % Couponsteuer bleibt ihnen nicht mehr viel zum Leben. Solche Leute gibt es viele. — Es ist daher richtig, jetzt die Konversion vorzunehmen und nicht vom AHV-Fonds Gebrauch zu machen, der die Leute indirekt schädigt, für die man sorgen wollte. Ich bin der Meinung, der Antrag Schwarz sei abzulehnen und es sei auf den Beschlussentwurf über die Konversion einzutreten; die Bedingungen sind an sich sehr günstig gestaltet.

Studer. Wir stimmen der Konversion zu. Herr Schwarz sagte, der Geldumlauf beherrsche den Bernischen Grossen Rat. Wir könnten sagen, die AHV beherrsche den Geldumlauf; denn diese ist heute die grösste Konkurrenz der Banken. Wir hätten das Anleihen bei der AHV aufnehmen können; aber es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, auch etwas zu den Banken zu schauen. Herr Schwarz hat sich selbst korrigiert und gab zu, dass die Fr. 250 000. —, die wir weniger erhalten, nicht bei den Banken, sondern bei den Zeichnern verbleiben. Die Banken selbst haben Mühe, ihr Geld zu placieren.

Die Marge zwischen Aktiv- und Passivzinsen ist klein; die Banken machen kein grosses Geschäft bei

den jetzigen Zinsverhältnissen.

Herrn Althaus möchte ich zu bedenken geben, dass es die Kleinrentner sind, welche davon profitieren, wenn sie einen angemessenen Zins erhalten. Mancher Pensionierte und manche Witfrau mit Kindern haben ihr Geld schon in solchen Anleihen angelegt. Wenn diese zu 3 % konvertieren können statt ihr Geld zurückzuerhalten und es dann zu 2 % oder 2 ½ % auf ein Sparbüchlein zu legen, kommt ihnen das sehr zu gut. Schauen Sie ferner die Bankabschlüsse an. Dort steht, wieviel Steuern die Banken an Staat und Gemeinden bezahlen. Es ist gewaltig viel.

Ich möchte Ihnen daher ebenfalls empfehlen, die Vorschläge des Herrn Schwarz abzulehnen. Er will Fr. 250 000. — mehr herausholen und sie einem ähnlichen Kreis, wie ihn die Zeichner darstellen, zurückgeben. Er würde übrigens diese Franken 250 000. — meines Erachtens überhaupt nicht herausholen; denn die Banken würden die Anleihe gar nicht übernehmen. Es hat also gar keinen Sinn, auf seine Anträge einzutreten. Ich empfehle Ihnen

ebenfalls, sie abzulehnen.

Morf. Mir ist es bei dieser Sache auch nicht ganz wohl. Wenn man diese Angelegenheit studiert, könnte man glauben, wir lebten in Zeiten von Geldmangel und müssten froh sein, das Geld zu erhalten. In Wirklichkeit wird die Anleihe sicher überzeichnet werden. Die Titel werden sofort nach abgeschlossener Emission mehr wert sein als man dafür bezahlte, wie das in den letzten Jahren wiederholt vorkam.

Wenn auf dem Geldmarkt eine gewisse Beunruhigung eingetreten ist, so wohl hauptsächlich dadurch, dass, wenn eine Regierung sagt, sie werde nicht abwerten, sie es dann doch macht.

Warum kann der Kanton nicht selber die Provision verdienen? Es handelt sich hier zur Hauptsache um eine Konversion, das heisst es wird ein Titel gegen einen andern umgetauscht. Das ist eine ganz einfache Operation. Ein Seva-Los zu kaufen, ist mindestens so kompliziert. Unsere Staatsverwaltung, die ja jährlich eine ansehnliche Summe

Geld kostet, besitzt landauf landab Schalter, an denen man Formulare ausfüllen kann. An diesen könnte man auch die Konversion vollziehen. Der Staat hat ferner ein Amtsblatt, das heisst eine eigene Zeitung. Er könnte dort ein paar Inserate aufgeben. So liesse sich die Konversion mit einem Minimum von Spesen durchführen. Gerade weil die Banken glauben, der Staat oder eine Stadt könnte das nicht selbst vorkehren, diktieren sie mehr oder weniger die Bedingungen. Die Migrosgenossenschaft beispielsweise hat ein Anleihen von mehreren Millionen Franken selbst herausgegeben, Zeichnungsstellen waren die Läden, und Inserate erschienen in der eigenen Zeitung. Die Spesen waren gegenüber den 1 %, die die Banken erhalten, unglaublich niedrig. Sie sehen, es gäbe noch andere Wege, um ein Anleihen zu konvertieren als den teuren, komplizierten Weg, den man da einschlägt. Ich gebe zu, dass der Staat fein raus ist, wenn die Banken die Anleihe gegen eine Kommission fest übernehmen. Der Staat ist sicher, das Geld zu erhalten. Ich glaube aber, es würde sich lohnen, etwas mehr Phantasie zu entfalten.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es tut mir leid, dass wir für die Konversionsanleihe nochmals an den Grossen Rat gelangen müssen. Im September hatten wir hiefür tatsächlich Bedingungen herausgeholt, die nicht alltäglich sind, nämlich 3 % Zins bei einem Emissionskurs von 101,25 plus 0,60 Stempel. Wenigstens habe ich noch von keiner Anleihe in der Schweiz mit derart günstigen Bedingungen gehört. Leider waren wir ein paar Tage zu spät, indem die Abwertung des Pfundes die Lage total veränderte, worauf etwa eine halbe Milliarde Schweizerfranken in fremden Währungen angelegt wurde. Gleichzeitig wurden schweizerische Obligationen auf den Markt geworfen. Da keine Kauflust vorhanden war, sanken die Kurse für 3 1/2 % Papiere von 108 auf 103, sogar auf 102; dreiprozentige Anleihen sanken auf 100 und noch tiefer. Die Banken machten von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch.

Man konnte nicht wissen, wie diese Entwicklung weiter gehen würde. Wir warteten deshalb ab. Wir hatten gegenüber der Stadt Bern die Priorität. Aber anfangs Oktober sagte ich Herrn Direktor Würgler, ich verspürte keine Lust, abzuschliessen, da ich den Eindruck hätte, die Verhältnisse würden sich mit der Zeit wieder normalisieren. Wir gaben daher der Stadt Bern die Priorität, die sonst erst im November an die Reihe gekommen wäre. Erfahrungsgemäss gehen im November und Dezember die Anleihen nicht mehr so schlank durch wie im September und Oktober. Gegen Ende des Jahres wird der Kapitalbedarf allgemein grösser, so dass sich dann für langfristige Anleihen weniger Zeichner finden. Ich erinnere an das Jahr 1947, wo wir mit unserer 31/4 %-Anleihe gut durchkamen, während wenig später solche Anleihen nicht mehr Erfolg

Nun hätten wir die Möglichkeit, beim AHV-Fonds Geld aufzunehmen, wenn auch nicht sofort. Wir würden dort eine erste Tranche im Dezember erhalten, vielleicht eine zweite im Januar, aber nur zu 3 % pari auf 20 Jahre. Die Uebernahmebedingungen wären also ungünstiger; dafür wäre dort

die Anleihe spesenfrei. Alles in allem berechnet, erhielten wir dort das Geld 3/4 % günstiger. — Es handelt sich aber, worauf mehrfach hingewiesen wurde, um eine Konversionsanleihe. Aus verschiedenen Voten geht hervor, dass man sich nicht überall genau Rechenschaft darüber ablegt, was eigentlich eine Konversionsanleihe ist und wie sich diese gestaltet. Die drei alten Anleihen waren zu 3½ 0/0 verzinslich. Wir konvertieren sie nun in eine neue zu 3 %, Kurs 100,25 plus 0,60 Stempel. Die Bedingungen der neuen Anleihe sind also für den Zeichner schlechter. Es wurde soviel von den Kleinrentnern gesprochen, dass ich mich fast schäme, eine dreiprozentige Anleihe zu vertreten. Wir sollten den kleinen Sparern einen bessern Zins gewähren. Man hätte die alten Anleihen zu 3½ % weiter laufen lassen können. Der Grosse Rat erklärte aber wiederholt, wir müssten möglichst günstige Bedingungen herausholen.

Was heisst ein Emissionskurs von 100,25 plus 0,60 Stempel? Wer sein Geld weitere 25 Jahre zu nur 3 % dem Staat Bern leihen will, muss auf je 100 Franken noch 85 Rappen draufzahlen, nämlich 25 Rappen dem Staat und 60 Rappen dem Bund als

Stempelsteuer.

Gegenüber den Banken haben wir die gleichen Bedingungen wie im September. Damals konnten wir die Uebernahmekommission erstmals auf 1 % hinunterdrücken. Vorher mussten wir jeweilen 1½ % bezahlen. Gewisse Gemeinden mussten sogar 13/4 bis 2 % bezahlen, Private gelegentlich für die Placierung ihrer Anleihen sogar über 2%. Auch jetzt begnügen sich die Banken mit einer Kommission von 1 %, wie sie im September vereinbart worden war. Welchen Sinn hatte es für die Banken, zurückzutreten? Sie holen sich ja dadurch nicht mehr heraus. Die Banken verpflichten sich zur Uebernahme der Anleihe, ob sie gezeichnet wird oder nicht. Das stellt bei 3 % auf 25 Jahre hinaus unter Umständen ein Risiko dar. Die Börsenverhältnisse waren im Anschluss an die Währungsabwertungen nicht gut. Das Risiko bestand darin, dass die Banken die 34 Millionen Franken nur zum Teil hätten placieren können, und es war nicht vorauszusehen, wie sich der Kurs dieser dreiprozentigen Titel gestalten würde. Es gab Zeiten, in denen dreiprozentige Titel auf 85 oder gar 75 standen. Der Börsenkurs ändert sich je nach der Rendite, die normal angelegtes Geld erzielt. Dieses Verlustrisiko haben die Banken zu den Emissions-bedingungen, wie sie im September vereinbart worden waren, nicht tragen wollen. Die Banken verdienen durch die für uns ungünstigeren Bedingungen nicht mehr, aber ihr Risiko wird kleiner. Als Mitglied des Bankrates der Kantonalbank muss ich sagen, dass eine Bank solche Risiken nicht leichthin übernehmen darf; denn die Bank ist nur Vermittler der Anleihe, nichts anderes. Das Risiko, die Anleihe nur zur Hälfte konvertieren zu können und den Rest aus dem eigenen Portefeuille nach und nach an der Börse zu ungünstigeren Kursen placieren zu müssen, kann man den Banken nicht zumuten, jedenfalls nicht bei einer Kommission von nur 1 %. Diese stünde mit ihrem Risiko in keinem richtigen Verhältnis.

Wenn wir nochmals versuchen würden, gemäss dem Antrag von Herrn Grossrat Schwarz, die Bedingungen zu verbessern, so würden wir die Kleinrentner noch mehr belasten. Diese müssten auf je Fr. 100. — in Konversion Fr. 1. — nachzahlen. Auf der andern Seite will Herr Schwarz diese Kleinrentner beschenken. Zeichner sind übrigens nicht nur solche Einzelpersonen, sondern einen grossen Anteil haben auch Fürsorgeeinrichtungen aller Art. Diese sind bei den heutigen, für sie relativ ungünstigen Verhältnissen auf dem Geldmarkt gezwungen, sich mit der bescheidenen Rendite ihrer Anlagen von nicht ganz 3 %, im vorliegenden Fall von 2,96 % zu begnügen.

Es handelt sich bei den neuen Bedingungen nicht etwa um jährlich Fr. 250 000. — Mehrkosten, sondern um eine einmalige Einbusse, die mit dem Zins nichts zu tun hat. Verteilt auf die 25 jährige Laufzeit, macht das pro Jahr rund Fr. 10 000. —. Es verhält sich nicht etwa so, dass wir diese Verschlechterung leichthin annehmen würden. Vor 14 Tagen hat die Stadt Bern zu 3 % pari auf 18 Jahre abgeschlossen. Wenn wir jetzt zu 3 % und zu 100,25 auf 25 Jahre abschliessen können, ist das annehmbar. Wir haben nicht die erstbeste Offerte der Banken akzeptiert, sondern von den sich uns bietenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Herrn Grossrat Morf möchte ich antworten, dass wir Konversionsanleihen vom vorliegenden Ausmass nicht im Kanton Bern allein placieren können. Die Titel der alten Anleihen liegen in allen Teilen der Schweiz, wir wissen nicht genau wo. Wenn sie an Amtsschaltern im Kanton Bern zur Konvertierung vorgewiesen werden müssten, hätten die ausserhalb des Kantons wohnenden Titelbesitzer selbst oder durch ihre Bankverbindungen schriftlich an uns zu gelangen. All diese Leute ziehen es vor, sich für Zeichnungen und Konvertierungen ihrer angestammten Bankverbindung zu bedienen. Es ist üblich, Anleihen vom vorliegenden Ausmass gesamtschweizerisch, durch das Bankenkartell zu placieren. Bei einer Beschränkung auf den Kanton Bern könnte die Unterbringung missglücken. Das würde uns schaden. Ich hatte mir lange überlegt, ob wir die 20 Millionen, die wir vom AHV-Fonds übernahmen, als kommissionsweise aufgelegte Anleihe nur im Kanton Bern anbieten sollten. Nach reiflicher Ueberlegung zog ich vor, das Geld bei der AHV aufzunehmen, um nicht das bedeutende Risiko der Placierung einzugehen. Eine missratene Anleihe kann sich nachher an der Börse stets nur schwer behaupten. Je nach den Verhältnissen entstehen dann für die Zeichner Verluste.

Der Antrag Schwarz kann meines Erachtens nicht angenommen werden, weil er an den tatsächlichen Verhältnissen vorbeigeht. Herr Schwarz stellt sich vor, die Banken würden ein grosses Geschäft machen und sagt, das sei nicht gerecht. Wenn das zuträfe, wäre ich mit ihm einverstanden. Aber er will einen Uebernahmekurs verändern, der nach den heutigen Börsenverhältnissen einfach nicht mehr verbessert werden kann. Selbst wenn wir wider Erwarten mit einer Verbesserung durchdringen würden, so müssten Kleinrentner und Fürsorgeeinrichtungen dadurch dem Staat eine Abgabe leisten. Das entspricht wiederum nicht dem Willen des Herrn Schwarz, was aus seinem zweiten Antrag hervorgeht. Wenn also der Antrag durchginge, müssten wir auf die Kleinrentner und die Fürsorgeeinrichtungen drücken, damit sie dem Staat mehr abliefern. Nachher müssten wir, gemäss dem zweiten Antrag Schwarz, den zusätzlich gewonnenen Betrag dem Fürsorgedirektor für die Altersfürsorge abliefern. Es würde eine ganz ähnliche Kategorie von Leuten unterstützt wie die, der man vorerst den Betrag abnähme. Das wäre weitgehend ein Leerlauf. — Der Antrag, so gut er sozial gemeint ist, kann meines Erachtens nicht angenommen werden. Ich beantrage daher im Namen der einstimmigen Regierung, der Grosse Rat möge dieser Konversionsanleihe zustimmen. Sie können sicher sein, dass bis ungefähr zum Frühjahr 1950 keinesfalls wesentlich bessere Bedingungen herausgeholt werden könnten. Wenn wir aber ein halbes Jahr zuwarten würden, müssten wir Kontokorrentkredite zu 3 1/2 bis 4 0/0 verzinsen, bis wir die Anleihe aufnähmen. Ob wir im Frühjahr diese Operation dann noch als Konversion bezeichnen dürften oder das Volk befragen müssten, ist eine Rechtsfrage, die ich noch nicht abgeklärt habe, weil ich hoffe, der Grosse Rat werde Verständnis für unsere Situation aufbringen und der Konversion zustimmen.

Abstimmung.

Für den Eintretensantrag der Staatswirtschaftskommission Grosse Mehrheit. Für den Nichteintretensantrag Minderheit. Schwarz

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses vom 6. September 1949 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

1. Der Grosse Rat beschliesst gestützt auf Art. 26, Ziff. 11, in Verbindung mit Art. 6, Ziff. 5, der Staatsverfassung die Rückzahlung der Anleihe von Fr. 20 000 000. — von 1900, der Anleihe von Fr. 20 000 000. — von 1906 und der Anleihe von Fr. 15 000 000. — von 1941, alle zu 3½ %, und Aufnahme einer Konversionsanleihe für den noch ausstehenden Betrag von Fr. 34 000 000.— zu folgenden Bedingungen:

Zinssatz 3 %.

Emissionskurs 100,25 % und 0,60 % eidg. Titelstempel zu Lasten des Gläubigers. Uebernahmekommission 1 %.

Eidg. Umsatzabgabe von 0,3 % zu Lasten der Banken.

Titel und Emissionsspesen zu Lasten des Staates.

Einlösungskommission 1/2 0/0 auf den Coupons und 11/4 auf den rückzahlbaren Obligationen.

Laufzeit 25 Jahre fest mit Kündigungsrecht des Staates nach 18 Jahren.

Dekret

betreffend die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer, vom I. Dezember 1887

(Abänderung)

(Siehe Nr. 38 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. Michel, rapporteur de la Commission. Avant de partir pour un séjour d'études en Amérique, M. le professeur Dr Balzer a fait savoir à la Direction de l'instruction publique qu'il ne pourrait plus assumer, à son retour, les fonctions de président de l'Ecole normale supérieure. Il renonce à ce poste en raison du gros surcroît de travail qui en résulte et qu'on ne peut guère exiger d'un professeur ordinaire en plus de ses obligations régulières. La Direction de l'instruction publique s'est dès lors vue obligée de songer à son remplacement. A cet effet, elle a soumis à la commission de l'Ecole normale supérieure, pour étude, la suggestion de confier la charge de président de la commission de cet établissement au directeur de la formation professionnelle. Cette solution a été approuvée à la fois par l'Ecole normale supérieure et par les deux facultés de philosophie, car on admet en général que c'est la solution qui répondrait le mieux aux exigences actuelles. Il est bien entendu que cette nouvelle réglementation ne pourra être appliquée qu'après une modification en conséquence du décret du 1er décembre 1887 concernant l'instruction professionnelle des maîtres secondaires. Ce décret stipule, à son article 5, que le directeur de l'Ecole normale supérieure doit être choisi parmi les professeurs de la faculté de philosophie. Or le directeur de la formation professionnelle n'appartient pas à cette faculté. C'est pourquoi la Direction de l'instruction publique a prévu une modification des bases légales de l'institution, afin d'en permettre une administration et une direction plus conformes aux exigences actuelles. Les deux facultés de philosophie ont été consultées et elles ont donné leur accord au projet envisagé.

Il est renoncé, pour le moment, à une revision générale du décret du 1er avril 1887, car il faudrait, pour ce faire, reviser préalablement la loi sur les écoles normales et la législation se rapportant à l'université, ce qui prendrait un certain temps. C'est la raison pour laquelle la Direction de l'instruction publique a proposé un nouveau texte de l'article 5 du décret en question, ce nouveau texte devant permettre de régler au mieux la succession du président démissionnaire de l'Ecole

normale supérieure.

La commission unanime a accepté ce projet de revision et, en son nom, je vous demande de voter l'entrée en matière, puis l'article 5 dans sa nouvelle teneur.

Jufer. Wenn man einen Gegenstand, sei es ein Dekret oder etwas anderes, diskutiert, fragt man vielleicht auch, welches die Mehr- oder Minderkosten seien. Ich möchte in diesem Punkt den Kommissonspräsidenten ergänzen. Ich war in der Kommission zwar nur Lückenbüsser. Ich glaube aber, gehört zu haben, dass es sich um einen Mehrbetrag von jährlich zirka Fr. 7000. — handelt. Ich bitte den Unterrichtsdirektor, das gegebenenfalls zu präzisieren.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

M. Michel, rapporteur de la Commission. L'alinéa 1er de l'article 5 du décret du 1er décembre 1887 stipule que la Direction de l'instruction publique confie la présidence de l'établissement à un conseil d'école, composé d'un président et deux membres, et dont le président sera l'un des professeurs à la Faculté de philosophie.

Le nouvel article 5 en discussion prévoit que la direction de l'établissement et la préparation de ses affaires sont confiées à une commission de trois membres, nommés par le Conseil-exécutif, que les deux facultés y seront représentées chacune par un membre, tandis que le président de la commission sera désigné par la Direction de l'instruction publique et fonctionnera comme président de l'Ecole.

Comme déjà dit dans le rapport introductif, cette nouvelle réglementation a été admise par l'Ecole normale supérieure, ainsi que par les deux facultés de philosophie, qui estiment que c'est la solution qui répond le mieux aux exigences actuelles. C'est le motif pour lequel elles ont donné leur accord au projet envisagé.

Par ailleurs, les attributions seront fixées dans un règlement qu'établira le Conseil-exécutif.

La commission vous demande d'accepter le décret dans sa rédaction nouvelle.

Angenommen.

Beschluss:

1. § 5 des Dekretes vom 1. Dezember 1887 betreffend die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer wird wie folgt neu gefasst:

«Zur Leitung der Anstalt und zur Vorberatung ihrer Angelegenheiten ernennt der Regierungsrat eine dreigliedrige Kommission; beide philosophischen Fakultäten sollen darin durch je ein Mitglied vertreten sein. Der Präsident der Kommission wird durch die Erziehungsdirektion ernannt und amtet als Direktor der Lehramtsschule.

Das Nähere wird durch ein vom Regierungsrat zu erlassendes Reglement geordnet.»

Ziffer 2.

M. Michel, rapporteur de la Commission. A l'alinéa 2, le projet prévoit que la modification de l'article 5 entrera en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} janvier 1949. La commission, elle, propose que l'entrée en vigueur soit fixée au 1^{er} janvier 1950, ce qu'a accepté la Direction de l'instruction publique.

Au nom de la commission je vous recommande d'accepter l'alinéa 2, avec la modification proposée.

Angenommen.

Beschluss:

2. Diese Abänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 1949 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

betreffend die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer vom 1. Dezember 1887 (Abänderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Gesamtabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Dekret

betreffend die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Mett-Madretsch

(Siehe Nr. 39 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Wyss (Biel), Präsident der Kommission. In verdankenswerter Weise hat der Kirchendirektor über dieses Geschäft dem Regierungsrat und der Kommission ein ausführliches Exposé unterbreitet, das gestern beraten wurde. Ich möchte in meinen Erläuterungen nicht weiter als bis auf das Jahr 1940 zurückgreifen. Durch Dekret vom 5. Mai 1940 wurde in Mett-Madretsch die zweite Pfarrstelle geschaffen. Seither hat man darüber hinaus ein Vikariat und im Jahre 1947 eine Hilfsgeistlichenstelle geschaffen. Warum? Das Quartier Madretsch wurde seit 1940 sehr stark überbaut, besonders gegen Süden. In

dieser Zeit sind in Madretsch-Süd 392 neue Wohnungen entstanden. Rechnet man pro Wohnung 3,3 Personen, wären dort 1294 Einwohner mehr vorhanden. Diese zusätzliche Bevölkerung spricht zum Teil deutsch, zum Teil französisch, ist teilweise reformiert, teilweise katholisch. Gemäss Volkszählung beträgt in Biel der Anteil der deutschsprachigen, reformierten Bevölkerung 76 %. Wenden wir diesen Prozentsatz auf die Zahl an, die ich vorhin nannte, ergibt sich für Madretsch-Süd eine Zahl von 983 Seelen. Der Durchschnitt für die gesamte Kirchgemeinde Biel, deutsch und welsch, beträgt über 4400 Seelen pro Pfarrherr. Mit dieser Zahl wird das vorliegende Dekret ohne weiteres begründet und dessen Annahme empfohlen. Heute morgen sagte mir zwar jemand in der Fraktion, es komme nicht auf die Kopfquote pro Pfarrherr an, sondern auf den Kirchenbesuch. — So dürfen wir nicht vergleichen, sondern wir müssen auch die andern seelsorgerischen Aufgaben der Pfarrherren in Betracht ziehen. Uebrigens, wenn die Kirchen von den Herren Grossräten häufiger besucht würden, hätte man in den Predigten auch einen bessern Bestand. Ich möchte Ihnen empfehlen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die Kommission hat gestern das Dekret durchberaten. Sie stimmt ihm zu. Sie beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten und Genehmigung in globo. Die

Fassung des Textes ist die übliche.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Gesamtabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret

betreffend die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Mett-Madretsch

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 19, Abs. 2, des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. In der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mett-Madretsch wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

Diese Pfarrstelle ist in bezug auf die Rechte und Pflichten ihres Inhabers den beiden bestehenden Pfarrstellen gleichgestellt.

§ 2. Der Staat übernimmt gegenüber dem Inhaber der neu geschaffenen Pfarrstelle die dekretsgemässen Leistungen.

- § 3. Nach Besetzung der durch dieses Dekret neu geschaffenen Pfarrstelle wird der bisherige Staatsbeitrag an die Besoldung eines Hilfsgeistlichen der Kirchgemeinde Mett-Madretsch hinfällig.
- § 4. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Die neu geschaffene Pfarrstelle ist in gesetzlicher Weise zu besetzen.

Dekret

betreffend Aenderung der Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen

(Siehe Nr. 40 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Wyss (Biel), Präsident der Kommission. Im Dekret vom 17. November 1948 — es ist also noch nicht einjährig — wurde die Abtrennung der Kirchgemeinde Bözingen von der Kirchgemeinde Biel festgelegt. Die Umschreibung wurde entsprechend den Grenzen der ehemaligen politischen Gemeinden vorgenommen. Die Bebauung der Grenzgebiete ging aber andere Wege. Praktische Gründe haben die Kirchgemeinde bewogen, ein Begehren um Grenzänderung zu stellen. Für die vorgeschlagene Grenzbereinigung ist eigentlich der Regierungsrat zuständig. Es besteht aber zwischen der kantonalen Verordnung für Vermessungswesen und dem Kirchengesetz eine Verschiedenheit in der Auffassung hinsichtlich Abgrenzung der Kirchgemeinden gegenüber politischen Gemeinden, so dass sowohl die Kirchendirektion wie auch der Regierungsrat es für nötig hielten, die Abgrenzung der Kirchgemeinde Bözingen in einem bestimmten Beschrieb vorzunehmen. Dieser liegt in Form des Ihnen unterbreiteten Dekretes vor. Die Kommission hat es gestern behandelt. Sie empfiehlt Eintreten und Genehmigung des Dekretes in globo. Sie empfiehlt ferner, künftige Vorschläge der Kirchgemeinden hinsichtlich Abgrenzung ihrer Gemeinden genauer zu überprüfen, insbesondere in solchen Fällen, wo die Grenzen der Kirchgemeinden mit denen der politischen Gemeinden nicht zusammenfallen.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat, insbesondere dem Kirchendirektor noch für die flotte Erledigung dieses und des soeben genehmigten Geschäftes danken. Das bringt eine grosse Beruhigung in der Gesamtkirchgemeinde Biel, besonders in Mett-Madretsch und Bözingen.

Feldmann, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kommissionsreferent wünscht, man möchte in Zukunft bei der Beurteilung der Vorschläge von kirchgemeindlichen Grenzbereinigungen etwas genauer vorgehen. Ich kann ihm zusichern, dass dies in Zukunft geschehen wird. Darüber hinaus werden wir untersuchen, ob wir das Grenzbereinigungsverfahren bei Kirchgemeinden nicht dem bei politischen Gemeinden angleichen könnten. Es sind Unebenheiten vorhanden, die man sollte ausmerzen können. In dem Sinne nehme ich die Wünsche des Kommissionsreferenten entgegen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Gesamtabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret

betreffend Aenderung der Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und Art. 8, Abs. 2, des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. § 2 des Dekretes vom 17. November 1948 betreffend Bildung und Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen erhält folgende Fassung: Die neue Kirchgemeinde Bözingen umfasst den östlichen Teil der bisherigen deutschreformierten Kirchgemeinde Biel mit folgender Begrenzung:

Im Osten: Vom Schnittpunkt der Amtsgrenze Biel-Courtelary, beziehungsweise Gemeindegrenze Biel-Vauffelin, mit der Grenze zwischen den Einwohnergemeinden Biel und Pieterlen in südlicher Richtung längs dieser Gemeindegrenze bis zum Schnitt mit der nördlichen Grenze der Bahnparzelle der SBB, Linie Biel—Solothurn.

Im Süden: Von diesem Punkt aus in westlicher Richtung längs der nördlichen Grenze der vorgenannten Bahnparzelle bis zur Wegparzelle Grundbuchblatt Nr. 4162, in nördlicher Richtung in der Mitte dieser Wegparzelle bis zur Wegparzelle Grundbuchblatt Nr. 59, in westlicher Richtung in der Mitte dieser Wegparzelle bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Grundbuchblatt Nr. 4214 und Nr. 4215, sodann längs dieser Grenze und ihrer Fortsetzung als der Grenze zwischen den ehemaligen politischen Gemeinden Bözingen und Mett bis in die Mitte der Schüss und inmitten dieses Flusses abwärts bis zur Mühlestrasse.

Im Westen: Von der Schüss aus in nördlicher Richtung in der Mitte der nachgenannten Strassen- und Wegparzellen Grundbuchblatt Nr. 4112 (Mühlestrasse), Grundbuchblatt Nr. 4056 (Grünweg), Grundbuchblatt Nr. 3648 (Bözingenstrasse), Grundbuchblatt Nr. 4055 (Redernweg), Grundbuchblatt Nr. 969 (Hermann Lienhard - Strasse), Grundbuchblatt Nr. 968 (Reuchenettestrasse) bis zu der von dieser Strasse abzweigenden Grenze zwischen den Grundstücken Grundbuchblätter Nr. 3979 einerseits und Nr. 3981 und 3980 anderseits; längs dieser Grenze und ihrer Verlängerung über die Parzelle der SBB (Linie Biel—La

Chaux-de-Fonds) bis zum Schnitt mit der nördlichen Grenze dieser Bahnparzelle, sodann dieser in östlicher Richtung folgend bis zur Schüss, von da an längs der Grenze des Burgerwaldes Biel Grundbuchblätter Nr. 5560 und Nr. 5559 bis zum Aufstoss auf die Amtsgrenze Biel-Courtelary, beziehungsweise der Grenze zwischen den Einwohnergemeinden Biel und Vauffelin.

Im Norden: Von diesem Punkt aus in östlicher Richtung längs der Amtsgrenze Biel-Courtelary, beziehungsweise Gemeindegrenze Biel-Vauffelin bis zum Aufstoss auf die Gemeindegrenze Biel-Pieterlen.

Der vorstehenden Beschreibung der Abgrenzung der Kirchgemeinde Bözingen dienen als Grundlage die vom Vermessungsamt der Stadt Biel ausgefertigten Grenzpläne 1:2000 und 1:5000, die vom Kirchgemeinderat der deutschreformierten Kirchgemeinde Biel eingereicht wurden.

- § 2. Mit dieser Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen erfährt zugleich die im Dekret betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern vom 26. Februar 1942 festgesetzte Abgrenzung der Kirchgemeinde Mett-Madretsch hinsichtlich der Grenze gegen die ehemalige politische Gemeinde Bözingen die entsprechende Aenderung.
- § 3. Diese Dekretsabänderung tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat trifft die zur Vollziehung erforderlichen Massnahmen.

Motion der Herren Grossräte Hubacher und Mitunterzeichner betreffend den neuen Strassenzug Bern-Muri-Münsingen-Thun

(Siehe Seite 671 hievor.)

Hubacher. Die Motion ist, seit ich sie im Rate einreichte, das Tagesgespräch fast aller interessierten Strassenbenützer des Kantons geworden. bezweckt die Förderung der neuen, von Sie der Regionalplanung Bern entworfenen, direkten Schnellverkehrsstrasse zur Entlastung der verkehrstechnisch ungenügenden und gefährlichen Strasse Bern-Muri-Münsingen-Thun, insbesondere die Vornahme der Vorbereitungen für den Fall, dass Arbeitslosigkeit eintreten sollte. Es handelt sich also um die Schaffung einer verbesserten Zufahrt zu den bernischen Fremdenverkehrszentren des Berner oberlandes und zu den weltberühmten Passübergängen des Brünig, Susten, der Grimsel, des Pillon usw. und um die Schaffung einer strategischen und zeitgemässen Verbindung mit dem Berneroberland überhaupt.

Der Gedanke, eine neue Strassenverbindung zwischen Bern und Thun zu schaffen, wurde in den Dreissigerjahren lebhaft besprochen. Es wurde der Bau der Aaretalstrasse in Aussicht genommen. Dieses Projekt würde aber die ungünstigen Verkehrsverhältnisse im Dorf Muri nicht beseitigen, ein Mangel, der dem neuen Projekt der Regionalplanung, Gruppe Bern, nicht anhaftet. Es ist auch nicht mit den Mängeln belastet, die dem Ausbau der bestehenden Strasse Bern—Münsingen—Thun mit Recht vorgeworfen werden. Die schwierigen Verkehrsverhältnisse auf der jetzigen Strasse, die Nachteile der Verkehrsführung durch die Dörfer, die Gefährdung sämtlicher Strassenbenützer sind derart offensichtlich, dass nur eine radikale Loslösung vom gegebenen Zustand die nötige Abhilfe bringen wird.

Die Absichten des kantonalen Baudirektors, Verbesserungen zu schaffen, werden in jeder Beziehung gewürdigt. Es scheint, dass er auf das grosse Interesse aller Strassenbenützer an dieser neuen Strassenverbindung zu wenig Rücksicht genommen hat. Kaum war in der Oeffentlichkeit von einem Ausbau der gegenwärtigen Strasse die Rede, so ist der Gedanke aufgetaucht, die gegenwärtige Bern—Thun-Strasse sei im heutigen Zustand zu belassen und die 11,24 Millionen seien für den Bau des neuen Strassenzuges zu verwenden.

In seiner letzten Session war der Grosse Rat über das Interesse am neuen Strassenzug noch nicht soweit orientiert, dass er sich beim Strassenbauprogramm über die wirklichen Verhältnisse hätte Rechenschaft geben können. Es ist auch begreiflich, dass dem geplanten Ausbau der alten Strasse in der letzten Session zugestimmt wurde. Allerdings haben die Herren Studer, Schneiter und Graf den Gedanken zur Förderung der neuen Strasse im Rat bereits zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass das Tracé derselben sofort festgelegt werden sollte, damit die nötigen Alignemente aufgelegt und gesichert werden können. Als ich am Schluss der letzten Session meine Motion einreichte, konnte man feststellen, dass das Interesse an der neuen Strasse bei den Kollegen in allen Fraktionen von Tag zu Tag zunahm.

Die neue Verkehrsverbindung hat ihren nördlichen Ausgangspunkt am Freudenbergerplatz; sie führt von dort durch das heute noch unüberbaute Gebiet von Muri/Gümligen der Bahn entlang bis vor Rubigen, überquert dort die bestehende Strasse und nähert sich nachher der Hunzikenbrücke, von wo aus sie dem Ufer in zirka 100 m Abstand folgt. Sie führt durch einen Auwald, der eigentlich nicht viel wert ist und überquert die Aare bei Uttigen, die Gürbetalbahn bei Uetendorf, um beim Zollhaus Thun im die bereits grosszügig ausgebaute betonierte Allmendstrasse einzumünden.

Vorgesehen ist der Bau einer 7 m breiten Betonstrasse mit beidseitigen Rasenbanquetten zum Abstellen von Fahrzeugen. Der Totalaufwand mit Einschluss des Landerwerbes wird vom Projektverfasser auf zirka 17 Millionen geschätzt; eine genaue Berechnung wird aber erst auf Grund eines detaillierten Projektes möglich sein. Die Kosten können höher steigen, also die 17 Millionen sind noch nicht definitiv. Ohne dass es zu einer durchgreifenden Verbesserung kommt, verlangt der Ausbau der jetzigen Strasse 11,24 Millionen, wobei die Sanierung der Muriallee noch nicht inbegriffen ist. In der letzten Session hiess es sogar, auch die Sanierung der Durchgangsstrasse in Muri sei nicht inbegriffen. Herr Grossrat Schneiter verlangte, dass man auch das noch einbeziehe, und der Baudirektor stimmte zu. Auch der Landerwerb ist in dieser Kostensumme nicht berücksichtigt. Die Gemeinden müssen gemäss kantonalem Strassenbaugesetz das

Land, das für die Verbreiterung notwendig ist, kostenlos und lastenfrei zur Verfügung stellen, wogegen die Neuanlage Sache des Staates ist. Eine Verbesserung ist mit diesem grossen Aufwand nicht zu erzielen, denn die Radfahrer sind nach wie vor gefährdet. Wenn auf den Strecken zwischen den Dörfern verbreitert wird, so wird einfach dort schneller gefahren. Radfahrer und Fussgänger haben aber ungefähr das gleiche Tempo wie bisher und werden aus diesem Grunde mehr gefährdet. In den Dörfern wird der Verkehr zusammengedrückt. Stellen Sie sich vor, wie es geht, wenn im Herbst das Vieh auf die Weide getrieben wird oder von der Weide heimkommt. Da kann man nicht mehr von einem freien Verkehr reden, wie man ihn auf dieser Strasse Bern-Thun haben sollte. Der Verkehr wird hauptsächlich in den Dörfern noch mehr zusammengepresst als es heute der Fall ist, und man wird sich später kaum noch zu einer Verbesserung der Verkehrsverbindung entschliessen können.

Man sollte daher auf den generellen Beschluss des Grossen Rates vom 8. September 1949 zurückkommen, in dem Sinne, dass eine Ergänzung des Ausbaues der bisherigen Strasse Bern—Münsingen mindestens so lange hinausgeschoben wird, bis auf Grund eingehender Erhebungen über die neue direkte Verbindung Bern—Thun eine objektive Meinungsäusserung möglich ist.

Die Vorteile des Neubaues der direkten Verkehrsverbindung Bern—Thun sind: Eine einfache und wirksame Verkehrstrennung. Der Motorfahrzeugverkehr benützt die neue Entlastungsstrasse, der gesamte übrige Verkehr, Lokalverkehr, Fahr-rad- und Fussgängerverkehr hat die bestehende Strasse zur Verfügung; wir haben eine ortsfreie und flüssige Streckenführung, wir haben den Wegfall der Verkehrsbehinderung durch die Vereinigte Bern-Worb-Bahn in der Muriallee und in Muri selbst, was eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ermöglicht. Landschaftlich ist die Gegend viel reizvoller, und es wird mit dieser Neuerstellung auch die Möglichkeit der Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Luzern über Münsingen—Konolfingen-Zäziwil gegeben. Die Muriallee wird erhalten als markante Ausfallstrasse, es werden Strassenkreuzungen vermieden, die man auf den modernen Strassen nicht mehr kennt, sondern entweder Unterführung oder Ueberführung. Dazu kommt die Ausschaltung des berüchtigten Flaschenhalses Schwäbis-Bälliz, da die neue Strasse in die Allmendstrasse in Thun einmündet und die Aareinsel nicht berührt. Das vorgesehene Tracé ist noch unverbaut, die neue Strasse bringt die nötige Entlastung auch für die Ortskerne Muri, Steffisburg und Thun, die Erhaltung der Eigenart der Dörfer längs der Strasse. Die Erstellung kann ohne Störung des Verkehrs in zwei Etappen durchgeführt werden (Bern-Rubigen und Rubigen-Thun). Auf der alten Strasse sind grosse Verkehrsstörungen zu gewärtigen. Wenn sie in drei Jahren ausgebaut werden soll, werden wir in diesen drei Jahren nie mehr eine freie Durchgangsstrasse haben.

Die letzte Verbesserung, die die vorgesehene Lösung der Verkehrsteilung bringt, entspricht den berechtigten Anforderungen aller Strassenbenützer und ist auf weite Sicht wirtschaftlicher im Bau und Unterhalt.

Zusammenfassend möchte ich den Regierungsrat durch meine Motion ersuchen, in Erweiterung des Beschlusses vom 8. September 1949 die Projektidee der Regionalplanung, Gruppe Bern, für die Aufstellung des Ausführungsprojektes so zu fördern, dass innert nützlicher Frist, eventuell schon im Frühjahr, eine Vorlage an den Grossen Rat erfolgen kann. Für den Fall, dass das Ausbauprojekt für die alte Strasse nicht ausgeführt werden sollte, will das nicht heissen, dass an dieser Strasse etwa nichts mehr gehen sollte, denn die Strässe hat noch verschiedene grosse Mängel, die man schon längst hätte beheben sollen. Nur ist es nicht mehr nötig, eine 9 m breite Fahrbahn mit drei Fahrspuren zu erstellen. Diese Konstruktion hat sich im Ausland nicht bewährt, besonders nicht bei Nacht und Regen. Ich möchte die Herren Grossräte ersuchen, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe bekannt, dass bereits ein Antrag auf Bekämpfung der Motion bei mir eingelangt ist.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, es sei angesichts der Sachlage von Vorteil, wenn ich dem Herrn Motionär seine Motion vom 19. September 1949 nochmals vorlese. Sie lautet nämlich:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Entlastung der verkehrstechnisch ungenügenden und gefährlichen Strasse Bern — Muri — Münsingen — Thun das aus der Regionalplanungsgruppe Bern hervorgegangene und an der KABA ausgestellte Projekt eines neuen Strassenzuges technisch und finanziell so abzuklären, dass bei eintretender Arbeitslosigkeit mit der Bauausführung sofort begonnen werden kann.»

Das, was der Motionär heute zur Begründung vorgebracht hat, ist meines Erachtens die Begründung einer Motion, die er noch gar nicht eingereicht hat, denn er redet von Zurückkommen auf einen Grossratsbeschluss, von der Zurückstellung des Ausbaues der bestehenden Strasse, von der Ausarbeitung eines Projektes bis zur nächsten Maisession. Alles das kann ich aus der Motion, die er eingereicht hatte, mit dem besten Willen nicht herauslesen. Sie werden daher begreifen, dass ich aus Konsequenzgründen die vom Motionär begründete Motion nicht beantworten kann, sondern mich möglichst an den schriftlichen Wortlaut halten muss.

Schon in der Sitzung des Grossen Rates vom 8. September 1949, bei Behandlung des Programmes über den Ausbau der bernischen Hauptstrassen, habe ich erklärt, dass der Regierungsrat dem Projekt der Regionalplanung, Gruppe Bern, betreffend den Neubau einer Autostrasse von Bern nach Thun weiter alle Aufmerksamkeit schenken werde. Ich erinnere daran, dass Herr Grossrat Schneiter damals verlangte, dass die Regierung sofort das Projekt soweit fördere, dass die Baulinien festgelegt und für später frei gehalten werden können. Das habe ich zugesichert und habe auch im Sinne, diese Sache weiter zu verfolgen. Ich darf Ihnen verraten, dass die Baudirektion am gleichen Tag, da im Grossen Rat der Beschluss gefasst worden ist, dem Tiefbauamt den Auftrag gegeben hat, ein generelles Projekt ausarbeiten zu lassen, so dass wir keine Zeit versäumen und später keine Vorwürfe riskieren müssen. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, mit einem Kreditbegehren vor den Grossen Rat zu kommen, die Kosten für das Projekt werden wohl innert der regierungsrätlichen Kompetenz bleiben.

In erster Linie sind die Projekte für die Strecken Freudenbergerplatz — Hunzikenbrücke und Aareübergang Uttigen-Thun aufzustellen. Bei der Ausarbeitung dieser Projekte wird zu prüfen sein, ob und welche Aenderungen am Vorschlag der Regionalplanungsgruppe vorzunehmen sind. So hat eine Vorprüfung der Studie bereits ergeben, dass für die Teilstrecke Uttigen—Thun noch etliche Punkte abzuklären sind, die eventuell eine Abänderung der Linienführung bedingen. Man muss sich vor allem Rechenschaft darüber geben, ob die Einführung der neuen Strasse in die von schweren Militärfahrzeugen wie Tanks und Motorlastwagen benützte Allmendstrasse das Gegebene ist. Die Projektidee nimmt ferner auf die Tatsache keine Rücksicht, dass wir einen linksufrigen und einen rechtsufrigen Thunerseeverkehr haben. Offensichtlich wurde dem rechtsufrigen bei der Aufstellung der Idee wenig oder keine Rechnung getragen. Er ist aber um so weniger zu vernachlässigen, als wir mit dem Verschwinden des Trams am rechten Seeufer mit wesentlich andern Verkehrsverhältnissen rechnen müssen, als dies bisher der Fall war.

Auch stellt sich die Frage, ob es bau- und verkehrstechnisch nicht vorzuziehen sei, die Strasse schon zwischen Kleinhöchstetten und Märchligen an die Aare hinunter zu führen. Man würde so auch das überaus wertvolle Kulturland westlich Rubigen schonen können.

Der Anschluss der neuen Strasse an den Freudenbergerplatz setzt für die Aufnahme des Verkehrs aus der Westschweiz eine neue Brücke über die Aare im Marzili voraus. Diese ist wohl auf dem Plan der Regionalplanungsgruppe eingezeichnet, aber gebaut ist sie noch nicht. Es wird deshalb notwendig sein, sich ebenfalls Rechenschaft darüber zu geben, wie der westschweizerische Verkehr an die neue Strasse angeschlossen werden könnte, für den Fall, dass die Brücke nicht gebaut würde.

Welcher Verkehr soll auf die neue Strasse gewiesen werden? Daraufhin wird mir von der einen Seite geantwortet, sellbstverständlich der gesamte motorisierte Verkehr, andere sagen dagegen, die langsameren Camions müssen auf der alten Strasse bleiben. Ueber diese Frage muss man sich Klarheit verschaffen, bevor mit Projekt und Bau begonnen werden kann.

Letzthin habe ich einen Herrn, der in diesen Fragen absolut auf der Höhe ist, gefragt, ob er sich vorstelle, dass die neue Strasse à niveau gekreuzt oder vollkommen kreuzungsfrei hergestellt werden müsse. Dieser Herr antwortete mir, selbstverständlich mache man Niveaukreuzungen, es handle sich hier nicht um eine Autostrada, wie wir sie im Ausland haben. Aus der Begründung des Motionärs haben Sie gehört, dass er als selbstverständlich annimmt, man werde keine Niveaukreuzungen machen. Ich neige eher seiner Auffassung zu. Aber auch diese Frage muss geprüft werden.

Nun noch eine Perspektive, die zu überlegen ist: Die neue Strasse führt der Aare nach. Durch sie werden die Stadtberner zu neuen Badeplätzen am Fluss gelockt. Das hat zur Folge, dass neben der Strasse Parkplätze geschaffen werden müssen. Ein Rasenbankett von einem Meter Breite genügt nicht, um einen Wagen hinzustellen, eine ganze Kinderschar auszuladen usw. Das sind Fragen, die man sich überlegen muss.

Nun sagt man uns, wir werfen das Geld unnütz aus, wenn wir die alte Strasse ausbauen. Dieser Ausbau muss aber in jedem Fall erfolgen; es handelt sich nicht um ein Entweder — Oder, es handelt sich nur darum, was zuerst kommt, die neue oder die alte Strasse. Ich bin der Meinung, zuerst sollte man ausbauen, weil uns das näher liegt, und wenn sich später erweist, dass man noch mehr haben muss, steht dem Bau der Autostrasse nichts entgegen.

Was möchte der Automobilist? Er will möglichst rasch nach Thun kommen. Die Distanz Bern-Thun beträgt rund 25 km. Wenn er mit 100 km Stundengeschwindigkeit im Durchschnitt fährt, so ist er in einer Viertelstunde in Thun. Wenn man die alte Strasse gut ausbaut und die Signalisierung gut ordnet, bin ich sicher, dass man mit 80 km im Mittel durchkommt, ohne in den Ortschaften übertrieben zu fahren. Dann aber ist man in 19 Minuten in Thun; Unterschied vier Minuten. Wenn man mit 60 km fährt, was bei der heutigen Strasse ohne weiteres möglich ist, braucht man 25 Minuten. Der Unterschied ist also 10 Minuten. Warum pressiert es eigentlich so? Vielleicht gibt es einmal eine Zeit, wo 10 Minuten so unheimlich kostbar sind, dass man dafür 10 Millionen riskieren muss, aber heute sind wir noch nicht so weit.

Noch ein Einwand: Der Herr Motionär, den ich schätze, hat ein klein wenig in Demagogie gemacht, als er sagte, die Gemeinden müssen an den Ausbau der alten Strasse Beiträge leisten, an einen Neubau hingegen müssten sie nichts zahlen. Es ist so und doch nicht ganz so, denn wenn man den Art. 23 des Strassenbaugesetzes liest, so wird dort nicht nur gesagt, dass die Gemeinde das Land unbelastet und kostenlos dem Staat zur Verfügung stellen müsse, sondern es heisst im Nachsatz, wenn ein allgemeines kantonales Interesse an einer Strasse bestehe, so können die Gemeindebeiträge entsprechend herabgesetzt werden. Niemand bezweifelt, dass an der Strasse, die wir korrigieren wollen, ein allgemeines kantonales Interesse bestehe. Wir sind also verpflichtet, wenn wir das Gesetz handhaben wollen, den Gemeinden entgegenzukommen.

Aus meinen Ausführungen müssen Sie erkennen. dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion in ihrer schriftlichen Formulierung entgegenzunehmen, mit zwei kleinen Bitten an den Herrn Motionär. Zunächst bittet der Regierungsrat, zu sagen: «die aus der Regionalplanungsgruppe Bern hervorgegangene und an der Kaba ausgestellte Projektidee eines neuen Strassenzuges», denn es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um ein Projekt, sondern lediglich um eine Idee. Im weitern würde der Herr Motionär ersucht, in der drittletzten Zeile die beiden Worte «und finanziell» zu streichen. Sie sehen ohne weiteres ein, wenn wir mit einem Projekt, das einen Aufwand von 52 Millionen erfordert, gemäss Grossratsbeschluss und gemäss Botschaft an das Volk, am 10. Dezember vor die Volksabstimmung

kommen; so können wir nicht noch ein zweites Projekt einer Bern—Thun-Strasse finanzieren. Darum müssen Sie die Regierung davon befreien, auch dieses Projekt finanziell bereitzustellen. Sollte eine grosse Arbeitslosigkeit eintreten, so macht es mir keinen Kummer, die nötigen Finanzen für den Bau zusammenzubringen.

Falls der Herr Motionär mit den beiden Abänderungen einverstanden ist, bin ich von der Regierung ermächtigt, die Motion entgegenzunehmen; im andern Fall müsste ich sie ablehnen.

Stucki (Steffisburg). Als ich im Jahre 1943 oder 1944 in einer Motion, die von Herrn Regierungsrat Grimm entgegengenommen wurde, verlangte, man solle das Projekt einer Korrektion der Thun—Bern-Strasse so fördern, dass man es bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort könne, glaubte ich nicht, dass ich später dazu kommen werde, eine Motion, die das gleiche Ziel verfolgt, zu bekämpfen. Aber es ist nun so, dass man auf jeden Fall zuerst miteinander reden soll, und damit man das tun kann, muss ich die Motion bekämpfen. Wir wollen mit dieser Strasse nicht das gleiche Spiel aufführen, wie mit der Alpschule im Oberland. Erinnern wir uns, dass wir in der letzten Session für ein Projekt der Regierung einen Kredit bewilligt haben. Nach diesem Projekt soll die bestehende Strasse korrigiert werden.

Nun glaube ich nicht, dass man nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hubacher einfach sagen könne, die Korrektion werde nicht ausgeführt, sondern es werde eine neue Projektidee ausgearbeitet. Es geht mir wie Herrn Regierungsrat Brawand, dass ich die Motion nach ihrem schriftlichen Wortlaut hätte annehmen können, nicht aber nach ihrer mündlichen Begründung. Die Vorarbeiten sind nun so weit gediehen, dass wir es den Anstössern nicht zumuten dürfen, diese Korrektion noch weiter zu verzögern. In der Nähe der Zulgbrücke Steffisburg wurde ein Haus projektiert; der Kreisoberingenieur musste Einsprache erheben, weil beabsichtigt war, dort einen Alignementsplan aufzulegen. Der Plan ist aufgelegt und besteht zu Recht; der Mann kann nicht bauen. Wollen wir umserer Bevölkerung, die an der Strasse wohnt, weiter solche Beispiele geben, während wir selbst nicht wissen, wo wir eigentlich hinauswollen? Immer werden wir gefragt, was mit dieser Strasse gehe. Sie erinnern sich, dass Kollege Reusser in einer früheren Session eine Abänderung Strassenführung wünschte. Es wurde daraufhin eine Oberexpertise angeordnet, die zum Schluss kam, man könne die Strasse nur so ausführen, wie projektiert sei, das heisst indem man die Dörfer umfahre. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass man, auch wenn diese neue Strasse der Aare entlang erstellt wird, Anschlußstrassen zu den Dörfern bauen müsste. Das kommt sehr teuer zu stehen und überdies müssen wir langsam zum bestehenden Kulturland Sorge tragen und dürfen nicht einfach weiter Strassen bauen, weil es den Automobilisten gefällt.

Ich möchte mich gegen die Automobilisten, hauptsächlich aber gegen die Redaktion der «Touring» wenden, die erst dann kommt, wenn wir hier beschlossen haben. Sofort, nachdem wir hier be-

schlossen haben, steht man auf und sagt: Nur das nicht! Ich habe rechtzeitig auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, hier aber kommt man immer erst, wenn wir beschlossen haben, und das muss ich ablehnen. So etwas versteht man im Volk nicht. In Steffisburg hat man ein Beispiel, wie man es nicht machen soll. Wir haben immer noch die schöne Holzbrücke über die Zulg, die von der Regierung vor Jahren durchgezwängt wurde. Wir in Steffisburg konnten das nicht verhindern. Heute baut man im hintersten Eriz eine Betonbrücke, wo es angezeigt wäre, eine Holzbrücke zu erstellen. Ich möchte bitten, die Motion so, wie sie begründet worden ist, abzulehnen, damit die Regierung freie Hand hat und damit der in der letzten Session gefasste Beschluss durchgeführt werden kann.

Studer. Ich habe bei Behandlung des Strassenbauprogrammes die Regierung gefragt, ob man nicht das Projekt oder die Projektidee einer direkten Strasse Bern—Thun prüfen sollte. Nachdem das Strassenbauprogramm durchberaten war, hat Kollege Hubacher seine Motion eingereicht. Der Herr Baudirektor beanstandet nun, dass die Motionsbegründung nicht dem Text entspreche. Es ist aber immerhin so, dass verlangt wird, es sei zu prüfen, ob sich die Projektidee technisch und finanziell durchführen lässt. Damit wird nicht verlangt, dass man heute schon die Finanzen beschaffen sollte. Es muss nur festgestellt werden, was das kostet. Der Herr Baudirektor will auch nichts anderes als eine sofortige Verbesserung der Verbindung zwischen Bern und dem Oberland. Gewiss muss das sein, aber wir dürfen nicht irgendetwas machen, was wir später bereuen. Der Herr Baudirektor glaubt sicher nicht, dass wenn wir heute die alte Strasse ausbauen und auf 9 m verbreitern, daneben noch irgendeine Autostrasse erstellt werden kann. Das vermögen wir bestimmt nicht, darum muss man vorher prüfen, ob man das eine oder das andere machen will. Ich gehe mit ihm einig, die Sache ist sehr dringend; man muss sie rasch abklären. Ich möchte bitten, dass wir uns das Geld, das für dieses Projekt aufgewendet werden muss, nicht reuen lassen, das ist ein geringer Bruchteil der 11,24 Millionen. Sicher ist, dass eine Strasse für sich für den Motorfahrzeugverkehr Bern-Thun den heutigen Zeitverhältnissen besser entspricht. Man muss aber prüfen, ob sich die Sache rentiert. Ich habe in der letzten Session erklärt, ich sei Anhänger einer 9 m breiten Strasse nach Thun oder noch lieber einer Strasse von 7 m Breite mit beidseitigem Radfahrerstreifen. Ich weiss nicht, was das mehr kostet, aber auch das sollte geprüft werden. Wenn wir eine Fahrbahn von 7 m machen, und auch nur einen einseitigen Radfahrerstreifen, so ist den Radfahrern bei weitem besser gedient. Die Frage ist eine Prüfung wert Es geht heute nicht darum, neue Mittel für neue Strassen zu beschaffen. Der Herr Baudirektor hat gesagt, es handle sich nicht um ein Entweder -Oder. Die alte Strasse müsse ausgebaut werden. Diese letztere Ansicht teile ich auch, aber ich glaube nicht daran, dass wir, wenn wir einmal die alte Strasse ausgebaut haben, die neue auch noch bauen. Aber prüfen sollte man die Frage zum allermindesten, das läge auch im Interesse der Baudirektion. Zu prüfen ist auch, ob die Einführung in die Allmendstrasse richtig ist, und es ist sicher

richtig, wenn man sich diese Prüfung etwa Fr. 50 000. — kosten lässt, um die Projekte vergleichen zu können. Es geht nicht darum, beide Strassen zu machen, sondern entweder die alte oder die neue; beide zusammen werden wir im Kanton Bern unmöglich ausführen können, besonders da wir noch eine Verbindung über Belphaben. Ich möchte die Motion Hubacher unterstützen.

Gfeller (Oppligen). Ich war erstaunt, im Einladungszirkular zur heutigen Sitzung zu vernehmen, dass eine Motion eingereicht worden sei, in welcher von Vorbereitungen für eine zukünftige Arbeitslosigkeit gesprochen wird. Wir wissen doch, dass noch sehr viele Begehren hängig sind, die auch einer Antwort würdig wären. Viele Bürger, die ein grosses Interesse an dieser Frage haben, haben sich gefragt, ob nicht mit dieser Motion eine Verzögerung des Ausbaues der bestehenden Strassen eingeleitet werde, und ob nicht die Strassenverbindung Bern—Thun auf absehbare Zeit ohne Aenderung bleibe. Nun haben wir gehört, dass nicht die Absicht besteht, die ganz unzulänglichen Verhältnisse bei einzelnen Teilstrecken einfach bestehen zu lassen, sondern dass man daran gehen möchte, sie zu verbessern. Das ist dringend nötig für den Kanton Bern, den Zugang zur Visitenstube, zum Oberland so zu gestalten, wie es des Oberlandes und des Kantons würdig ist. Ich habe letzten Sommer einmal vernehmen müssen, dass sich an einer Besprechung Herren der Basler Regierung darüber aufgehalten haben, dass die Strassenverhältnisse so schlecht seien, dass sogar die Ansicht laut wurde, man sollte Bern boykottieren, wenn der Kanton nicht dazu komme, endlich die Zufahrt zum Oberland so auszugestalten, wie es von Bern erwartet werden darf.

Deshalb möchte ich jeder Verschleppungstendenz entgegentreten. Der Motionär hat zwar eigentlich nichts gesagt, was darauf hindeuten könnte, als wünsche er, dass die bisherige Strasse nicht verbessert werde. Aber er möchte doch die Mittel, die bewilligt sind, umleiten, und für eine dritte Strasse zur Verfügung stellen. Indirekt resultiert daraus eine Verzögerung.

Auf der andern Seite ist zugegeben, dass es schwierig ist, an der bestehenden Strasse die Fahrbahn zu verbreitern, da man sehr viele Gebäude abreissen müsste. Wenn der Autoverkehr weiter zunimmt, was nicht ausgeschlossen ist, wird man über kurz oder lang die vom Herrn Motionär aufgeworfene Frage zu prüfen haben. Früher wurden solche Begehren abgelehnt, hauptsächlich wegen der übertriebenen Strassenbreite. Für die Festlegung des Tracés kann man nicht einzig auf die Regionalplanungsstudien hinweisen. Man sollte zuerst mit weiteren Kreisen Fühlung nehmen und zu dieser Aussprache auch die Gemeinden einladen. Dabei wird sich feststellen lassen, wodurch den örtlichen Verhältnissen am besten gedient ist. Nachher könnten wir ans Planen gehen. Was der Kanton an der Kaba ausstellte, ist nicht in jeder Hinsicht überzeugend. Der Herr Baudirektor hat schon erklärt, es bedürfe einer genauen Prüfung, bevor man mit den Arbeiten beginnen wolle. — Es handelt sich um den Verkehr zwischen Bern und dem Oberland. Dass hier eine Regelung nötig ist, weiss

jeder, der an einem Sonntagabend mit ansehen muss, dass stundenlang eine geschlossene Kolonne vorbeizieht und dass einzelne Wagen oder Personen gelegentlich eine Viertelstunde lang warten müssen, bevor sie die Strasse kreuzen können.

Hier müssen wir zur Ueberzeugung kommen, eine bessere Lösung als bisher müsse getroffen werden. Ich könnte also der Motion in ihrer gedruckten Form zustimmen, weniger der mündlichen Begründung. Das hat die Meinung, dass der Ausbau nun an die Hand genommen werden muss, dass aber die Frage der Art des Ausbaues doch noch einer Prüfung bedarf. Deshalb muss die neue Idee eingeschlossen werden, sonst kommt man nicht zu einer richtigen Lösung. Mit der Zeit wird es sicher nötig, noch weitere Verkehrsadern zu erstellen. und es ist sicher nicht unklug, wenn man sie jetzt schon vorbereitet, ganz ähnlich wie das der Kanton Zürich für die Strecke zwischen Zürich und Winterthur getan hat. Dort ist es nun ohne weiteres möglich, den Schwierigkeiten im Verkehrswesen Rechnung tragen zu können. Eine Ablehnung der Motion ist sicher nicht gegeben, sonst beseitigen wir jede Prüfungsmöglichkeit. In diesem Sinne möchte ich der Motion zustimmen. Eine Bekämpfung derselben scheint mir kurzsichtig und unklug.

Bärtschi (Worblaufen). Die Ausführungen des Herrn Kollegen Stucki veranlassen mich zu einer Erwiderung. Herr Stucki hat behauptet, die Zeitung «Touring» sei erst in dem Moment aufgestanden, als das Strassenbauprogramm im Grossen Rat behandelt wurde. Das stimmt nicht. Ich stelle fest, und der Baudirektor wird mir zugeben müssen, dass die Verbände in verschiedenen Eingaben an die Regierung und die Baudirektion gewünscht haben, sie möchten zu den Verhandlungen beigezogen werden, um beim Strassenbauprogramm mitreden zu dürfen. Ich glaube, das wäre in einem demokratischen Staat das Richtige. Wir haben leider wenig Verständnis gefunden, und darum ist es falsch, wenn Herr Grossrat Stucki heute hier behauptet, wir seien erst in letzter Stunde aufgestanden. Wir können in andern Fragen mit der Regierung Besprechungen abhalten; es läge im Interesse eines erspriesslichen Strassenbaues und einer gesunden Verkehrsentwicklung, wenn man sich auch mit dem Herrn Baudirektor aussprechen könnte.

Im weitern möchte ich die Ausführungen des Motionärs betreffend Projektierung und Kostenberechnung einer Autostrasse Bern—Thun lebhaft unterstützen. Es ist bestimmt falsch, wenn man nun mit der Begründung, eine Verzögerung sei nicht mehr tragbar, sich auf den Ausbau der bisherigen Bern—Thun-Strasse beschränkt. Wir haben nun lange Jahre gezögert und nichts oder wenig gemacht, so dass es nicht mehr darauf ankommt, noch zwei bis drei Jahre länger zu warten und in dieser Zeit das andere Projekt zu prüfen, bevor man voreilig etwas macht, was man später bereut und wodurch die Erstellung der andern Strasse verunmöglicht wird.

Im weitern möchte ich mein Bedauern darüber äussern, dass wir im Kanton Bern noch keine Gesetzgebung haben, die es dem Kanton gestattet, die Baulinien an den Kantonsstrassen auf eine grössere Distanz zurückzudrängen. Wenn wir auf unseren Ueberlandstrassen fahren, stehen wir manchmal plötzlich vor einer Kurve, die nur deshalb entstanden ist, weil man nicht zeitig genug gegen Neubauten an solchen Strassen Einsprache erheben konnte. Wenn man weitsichtiger wäre, könnte man vermeiden, das Geld für Expropriationen aufzuwenden, statt es für Korrektionen verwenden zu können. Ich möchte also den Herrn Baudirektor bitten, eine umfassende Prüfung vorzunehmen. Ich bin auch dafür, dass man das Allernötigste macht, aber ich bin dagegen, dass man mehr als 11 Millionen Franken für den Ausbau einer Strasse verwendet, die sowieso dem Verkehr nie wird genügen können.

Iseli. Seit der letzten Session ist das Projekt, von dem in der Motion Hubacher die Rede ist, auch dem gewöhnlichen Bürger zur Kenntnis gekommen und man konnte darüber in diesen oder jenen Kreisen sprechen. Ich habe die Motion Hubacher ebenfalls unterzeichnet, weil sie grund-sätzlich die Prüfung der Frage der Erstellung einer neuen Autostrasse von Bern nach Thun forderte. In jener Motion stand aber nichts davon, dass der Ausbau der jetzigen Strasse zurückgeschoben werden solle. Wenn so etwas in der Motion gestanden hätte, hätte ich mich schwerlich dazu entschliessen können, sie zu unterzeichnen. Wir Radfahrer unterstützen jede Möglichkeit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Strecke Bern-Thun. Auch wenn wir das Ziel, das wir uns gesteckt haben, die Errichtung von Radwegen nicht in allen Teilen erreichen, so stimmen wir jedenfalls einer Lösung zu, die möglichst rasch gewisse Verbesserungen bringt. Mit dem Ausbau der bestehenden Strasse auf 9 m würde eine gewisse Sanierung der Verkehrsverhältnisse ermöglicht. Gewiss ist es im allgemeinen richtig, dass mit der Strassenverbreiterung allein die Verkehrssicherheit nicht gefördert wird, weil dann die Herren Automobilisten viel mehr rasen, was wir als Radfahrer alle Tage erfahren. Das ist aber ein Fehler, den man nicht mit der Neuanlage von Strassen korrigieren kann, sondern dieser Fehler beruht auf Charaktereigenschaften der Motorfahrzeugführer. Bei einer Verbreiterung auf 9 m bestünde jedoch die Möglichkeit, die absolut unbefriedigenden Zustände innert 3 Jahren zum weitaus grössten Teil zu sanieren. Wenn man nun den Ausbau der jetzigen Strasse wieder hinausschiebt, bis die Projektierung und die finanzielle Sicherung der neuen Strasse abgeschlossen ist, verlieren wir zum allermindesten ein Jahr, vielleicht sogar mehr, denn die Frage muss der Volksabstimmung unterbreitet werden. Hier habe ich gewisse Zweifel, ob das Bernervolk mit fliegenden Fahnen diese Autostrasse Bern—Thun beschliesst. Ich stelle mir vor, dass man in weiten Kreisen des Emmentals oder im Bezirk Schwarzenburg sich nicht stark bemüssigt fühlt, für ein solches Projekt einzutreten, ebensowenig oder noch weniger in Gegenden, die heute noch keine staubfreien Strassen haben. Ueberall dort wird man mit einer gewissen Eifersucht auf diese Vorlage blicken und seiner Abneigung mit dem Stimmzettel Ausdruck geben. Wenn aber das Projekt abgelehnt wird, so wird die Korrektion der bestehenden Strasse noch weiter hinausgezögert, und es würde 5 oder 6 Jahre gehen, bis wir eine

Strasse hätten, auf welcher auch für Radfahrer und Fussgänger ein einigermassen gefahrloser Verkehr

möglich ist.

Wenn die Motion diese Folge hätte, könnte ich ihr nicht zustimmen und ich bin der Auffassung, dass meine Kollegen in Radfahrerkreisen mit mir gleicher Meinung sind, obschon das Projekt der Autostrasse bestechend ist und auch in unseren Organisationen Befürworter findet. Aber auch die, die so reden, haben die Auffassung, dass man die bestehende Strasse in einen Zustand setzen soll, der eine gefahrlose Zirkulation ermöglicht. Ich stimme also der Motion nur in dem Sinne zu, dass die Fragen geprüft werden, deren Prüfung nötig ist, damit man, wenn Arbeitslosigkeit eintreten sollte, die Möglichkeit hätte, diese neue Strasse zu bauen.

Präsident. Eingeschrieben ist noch Herr Neuenschwander; ferner hat der Motionär nochmals das Wort verlangt, und dann würde auch der Herr Baudirektor nochmals zum Wort kommen. Ich beantrage, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung.)

Neuenschwander (Oberdiessbach). Ich kann mich kurz fassen und Vieles von dem streichen, was ich mir notiert hatte, da es bereits gesagt worden ist. Wir beschäftigen uns in Oberdiessbach auch stark mit dem Strassenbau Bern—Thun, so dass ich darüber ein Wort sagen muss. Vorab freut mich, dass unser Baudirektor kein Denkmalpolitiker ist. Wenn er das wäre, so müsste er sich für den Bau einer neuen Bern—Thun-Strasse einsetzen, um sich damit ein Denkmal zu setzen.

Wenn mich das auch freut, so muss ich doch auf der andern Seite erklären, dass wir vielleicht alle zusammen etwas wenig an die Zukunft denken. Wenn wir den Verkehr sehen könnten, der sich in 10 oder 20 Jahren entwickelt, vorausgesetzt, dass kein Krieg dazwischen kommt, so würden wir wahrscheinlich alle bekehrt sein, und für den Bau der neuen Strasse eintreten. Was bringt uns der Ausbau der alten Strasse, wie er geplant ist? Ich rede auf Grund dessen, was ich weiss; man ist schlecht orientiert, man fischt im Trüben. Vorab bringt er erhebliche Kosten, eine teilweise Beseitigung der Gefahren, gefahrlose lange Strecken, aber auf der andern Seite gefährliche Punkte. Ich denke an den Engpass in der Muriallee, in Rubigen, Münsingen, Auch die gefährliche Stelle im Oberwichtrach. Hühnliwald wird nicht beseitigt. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob man wirklich nach dem vorliegenden Projekt alle Gefahrenpunkte beseitigen kann. Wenn diese Punkte bleiben, so muss ich sagen, dass auch die korrigierte Strasse eine gefährliche Strasse bleibt. Sie hat schöne Strecken, wo man rasen, nicht nur fahren kann. Ich werde zwar immer nur fahren, nicht rasen. Aber gerast wird doch, wenn Sie wissen, wie rasch die Leute aus dem Oberland heimfahren wollen. Die Unfallgefahr wird also nicht reduziert, sondern bleibt gleich oder wird vermehrt. Auf der andern Seite denkt man an Entlastungsstrassen. Dadurch werden die Kosten erhöht. Auf der andern Seite ist es doch so, dass man mit dem Neubau der Autostrasse den Verkehr auf der jetzigen Strasse gewaltig entlastet, indem man eine Trennung vollziehen kann. Das ist nach meiner Auffassung eine

saubere Lösung, eine Lösung, wie wir sie haben müssen.

Wenn ich mir das alles überlege, so muss ich mir doch sagen, dass wir wahrscheinlich zu einer Gesamtlösung kommen müssen. Ich bin nicht der gleichen Auffassung wie Herr Regierungsrat Brawand, der uns gewissermassen vertröstet hat auf die Zukunft. Das ist ein Trost für die zukünftige Generation, aber ich glaube nicht, dass er viel wert ist. Darum fühle ich mich verpflichtet, der Motion zuzustimmen, denn wir brauchen eine Gesamtlösung.

Präsident. Ich möchte den Herrn Motionär bitten, sich auch über die Abänderungsanträge des Herrn Baudirektors auszusprechen.

Hubacher. Der Herr Baudirektor hat eingangs betont, die Begründung entspreche nicht dem Text der Motion. Ich habe diese Begründung einige Tage vor der Session der ganzen Regierung zugestellt, damit die Herren sich orientieren können. Es ist unmöglich, im Text einer Motion alles niederzulegen so dass nachher die Begründung wörtlich stimmt. Uebrigens besteht keine Vorschrift über die Motionsbegründung.

Der Herr Baudirektor hat Zweifel am neuen Tracé geäussert. Das ist ja gerade der Grund, warum ich die ganze Frage im Detail untersuchen lassen möchte, und zwar im Winter, wo man keine Landschäden verursacht. Dann hätten wir im Frühling ein fertiges Projekt. Bezüglich der Belastung der Gemeinden scheint mir ein Missverständnis vorzuliegen. Der Herr Baudirektor hat Art. 23 des Strassenbaugesetzes angerufen. Dieser spricht vom Ausbau der Staatsstrassen; ich bin nur bis zu Art. 19 gegangen, wo von Neuanlagen die Rede ist. Stellen Sie sich vor, welcher Zeitverlust entsteht, wenn für die Verbreiterung der bestehenden Strasse das Land bereitgestellt werden muss. Wenn ein Grundeigentümer nicht einverstanden ist, muss die Gemeinde expropriieren. Wie lange ein solcher Handel geht, wissen wir; es ist nicht immer gesagt, dass die Gemeinde recht bekommt. Es gibt da nur eines: dass man mit allen denen, die Land zur Verfügung stellen müssen, auf gütlichem Wege fertig werden muss, sonst kommt man nie zu einer Korrektion der Strasse.

Nun ist vom rechtsufrigen Thunerseeverkehr gesprochen worden. Hier sage ich, dass ich lieber von der Allmendseite her auf das rechte Thunerseeufer hinüberkommen will, als dass ich durch die gegenwärtig bestehenden Engpässe fahre. Selbstverständlich soll das rechte Thunerseeufer nicht vernachlässigt werden. Das wird auch nicht eintreten, denn es wird sicher um so mehr besucht werden, wenn man weiss, dass man von Bern nach Thun eine gute Strasse hat. Die Fremden wollen doch nichts anderes, als dass sie möglichst rasch ins Oberland kommen oder vom Oberland heimkehren können.

Es ist auch von der neuen Kirchenfeldbrücke gesprochen worden. Die Projekte sind absolut bereit, innert ein bis anderthalb Jahren werden sie fertig sein, und die Strassen für die Fortsetzung sind bereits da, sowohl die Wabernstrasse wie die Kirchenfeldstrasse. Ich kann versichern, dass diese Strassenverbindung einmal kommen wird; wann, das kann ich nicht sagen.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Camionsverkehr auf der alten Strasse verbleiben muss; er gehört auf die 7 m breite Strasse und nicht auf die Strasse von 9 m Breite mit 3 ganz schmalen Fahrspuren. Bezüglich der Niveauübergänge glaube ich nicht, dass man im modernen Strassenbau zu diesen Niveauübergängen zurückgehen wird. Ich erinnere an das Grauholzstrassen-Projekt, das ich bereits 1942 zur Sprache gebracht habe. Dort sind sämtliche Strassen entweder überführt oder unterführt; wenn man Niveauübergänge machen wollte, wäre das ein Rückschritt.

Gewiss haben wir hier nur eine Projektidee, ich bin daher damit einverstanden, dass man dieses Wort einsetzt. Ich möchte, dass diese Projektidee zu einem Projekt ausgearbeitet wird, mit Kostenvoranschlag. Das ist die Finanzierung, die ich meinte. Ein Projekt ohne Finanzierung ist wie ein Haus ohne Fundament; ich habe 15 Jahre lang Häuser gebaut und jedesmal die Finanzierung in den Vordergrund gestellt. Ich meine also damit einen detaillierten Kostenvoranschlag, damit diese Kosten denjenigen des Korrektionsprojektes gegenübergestellt werden können. Eine Betonstrasse ist weitaus die beste Autostrasse, die man kennt; es gibt noch nichts besseres, besonders bei Nacht, bei Nebel und Regen. Unsere Asphaltstrassen sind gerade in den genannten Fällen lebensgefährlich. Die neue Betonstrasse soll aber nicht benützt werden, um Rekorde zu fahren, sondern um eine gewisse Sicherheit zu schaffen. Die Radfahrer und Fussgänger sind bei einer 9 m breiten Strasse gleichwohl ungeschützt, weil dort die Autos immer schneller fahren, die Fussgänger und Radfahrer aber immer gleich langsam sich fortbewegen. Wirksam schützen kann man sich nur, wenn man ihnen separate Wege zur Verfügung stellt. Hier ist Gelegenheit, das zu untersuchen.

Ich selbst habe festgestellt, die bestehende Strasse müsse verschiedentlich korrigiert werden. Auf jeden Fall sollte man sie auf 7 m ausbauen. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass man auf den Strecken, wo sie heute schon 7 m breit ist, viel schneller fährt. Das ist nicht immer ein Vorteil, weil man ab und zu in eine Zone gerät, wo man nicht so schnell fahren sollte.

Herr Stucki hat mich gefragt, warum ich erst nachträglich gekommen sei. Ich wurde dazu veranlasst durch die Interventionen der Herren Studer, Schneiter und Graf. Ihre Idee hat mir sofort eingeleuchtet, aber ich wartete bis zum Schluss der Session, da ich annahm, einer der drei Herren werde einen Schritt unternehmen. Ich habe mich dann dazu entschlossen, vor allem deshalb, weil die Stadt Bern an dieser Sache sehr stark interessiert ist, hauptsächlich wegen der Muri-Allee, wo die Zustände unhaltbar sind, viel ärger als beim Flaschenhals in Thun. Eine Korrektion ist ausserordentlich teuer, man müsste alle Bäume versetzen, man müsste also die schöne Allee niederlegen. Ich glaube nicht, dass sich die Stadt Bern dazu entschliessen könnte. Beim Freudenbergerplatz aber haben wir Raum genug, das Land ist noch gar nicht überbaut, man kann doch noch mehr oder weniger frei projektieren und man kann sofort Alignemente auflegen und das Tracé sichern. Ich möchte auch Herrn Gfeller beruhigen, ich möchte das neue Projekt so fördern, dass auf keinen Fall eine Verzögerung beim alten eintritt. Wir können mit diesem alten Projekt nicht schon nächstes Frühjahr beginnen wegen des Landerwerbs, wo die Gemeinden mit dem Portemonnaie vortreten müssen. Es ist mir gesagt worden, es gebe eine Gemeinde, die ungefähr eine Million zahlen müsste.

Auf die Einwendung von Herrn Iseli, wenn er gewusst hätte, dass durch meine Motion der Ausbau der alten Strasse verzögert werden solle, habe ich die Antwort schon erteilt. Ich habe nicht diese Meinung. Es kann sich nicht um ein Entweder — Oder handeln; das Land, das für die neue Strasse beansprucht wird, ist zum geringsten Teil wertvoll und für das übrige kann man Realersatz suchen.

Wenn Herr Regierungsrat Brawand erklärt, die Regierung nehme die Motion an, wenn ich das Wort «Finanzierung» streiche, so kann ich dieses Ansinnen nicht ohne weiteres erfüllen, denn die Motion ist von 55 Kollegen unterzeichnet. Der Herr Baudirektor hat aber num gehört, wie ich das meine. Es handelt sich um einen detaillierten Kostenvoranschlag. Man hat das bei der Grauholzstrasse ohne weiteres akzeptiert, ich begreife nicht, weshalb man hier anders vorgehen soll und darum möchte ich daran festhalten.

Präsident. Herr Stucki teilt mir mit, dass er angesichts der letzten Erklärungen des Herrn Motionär seinen Ablehnungsantrag zurückzieht.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist schon nötig, festzustellen, dass wir ziemlich lange aneinander vorbeigesprochen haben. Der Grosse Rat hat am 8 September 1949 beschlossen, 52 Millionen zu reservieren zur Ausführung eines Programmes für den Ausbau von Hauptstrassen. Die Aufzählung lag vor, und gestützt auf diese Aufzählung sind die 52 Millionen beschlossen worden. Ein Antrag auf Zurückkommen auf diesen Beschluss ist nur in der Begründung des Herrn Motionärs gestellt worden. Ich glaube nicht, dass dies auf dem eingeschlagenen Wege möglich ist; dem Herrn Motionär sind die parlamentarischen Gepflogenheiten so gut bekannt wie mir. Eine Kreditübertragung der für den Ausbau der bestehenden Strasse Bern-Thun bewilligten Summen auf eine neue Autostrasse ist ausgeschlossen.

Ich stelle ferner fest, dass genau die gleichen Anträge, wie sie der Herr Motionär heute gestellt hat, am 8. September bei der Beratung des Programmes von den Herren Graf und Studer hier gestellt und vom Grossen Rat abgelehnt wurden. Der Grosse Rat hat sich damit zugunsten des vorliegenden Projektes entschieden. Diese Tatsache müssen wir uns vor Augen halten.

Auf Einzelheiten möchte ich nicht eintreten, aber ich möchte Herrn Grossrat Bärtschi kurz antworten, der sich beklagte, die Liga der Automobilverbände sei nicht vor der definitiven Aufstellung des Strassenbauprogrammes zum Wort gekommen. Herr Bärtschi hat tatsächlich erklärt, die Verbände hätten ein Mitspracherecht, weil sie diejenigen Leute umfassen, die die Einnahmen herbringen, welche wir für den Ausbau verwenden müssen. Ein Mitspracherecht müsste ich ablehnen; wenn dem so

wäre, könnte jeder Steuerzahler zur Baudirektion kommen und ein Mitspracherecht verlangen. Man findet einander bei gutem Willen schon. Ich muss Herrn Bärtschi sagen, dass in den Kreisen des Automobilklubs am 27. Mai, wo ebenfalls eine Versammlung stattgefunden hat, noch keine Rede von einer Autostrasse Bern-Thun war, sondern dort hat man sich sehr lobend über die bernische Baudirektion ausgesprochen. Das kommt nicht sehr oft vor, darum weiss ich es noch, sonst hätte ich es vergessen. Damals hiess es, das Projekt der Baudirektion, die bestehende Strasse auf 3 Fahrspuren auszubauen, sei eine grosszügige Sache. Die Umkehr kam erst infolge der Kaba. Das Projekt war, das möchte ich Herrn Neuenschwander sagen, nie hinter einem Vorhang gehalten. Die gleiche Be-merkung möchte ich auch Herrn Iseli machen, der meinte, der gewöhnliche Sterbliche habe zu wenig von der Sache gewusst.

Wenn nun der Herr Motionär die Finanzierung eines Projektes so auffasst, wie er das dargelegt hat, bin ich ohne weiteres bereit, die zwei Worte stehen zu lassen. Ich mache da keine Schwierigkeiten, und gratuliere allerdings der Stadt Bern, wenn bei ihr die Finanzierung eines Projektes schon perfekt ist, wenn der Kostenvoranschlag vorliegt. Bei uns ist das nicht so. Nach der Definition, die wir gehört haben, kann ich die Motion im bestehenden Wortlaut entgegenehmen.

Präsident. Es kann keine Rede davon sein, dass mit der Annahme einer Motion etwa das Strassenbauprogramm irgendwie tangiert wird. Das Programm ist beschlossen und kommt zur Volksabstimmung, das ist eine Sache für sich. Wenn eine Motion angenommen wird, übernimmt die Regierung einen Auftrag, und die Baudirektion ist bereit, ihn zu übernehmen, die Frage im Sinne der heutigen Diskussion zu prüfen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Grosse Mehrheit.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Die Privatbahnhilfe des Bundes gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 berücksichtigte eine Anzahl bernischer Privatbahnen nicht, weil sie nicht als von erheblicher wirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung angesehen wurden. Diese Bahnen wurden daher auf spätere Hilfe vertröstet und die Gemeinden, die am Betrieb interessiert sind, mussten bis heute schwere Opfer leisten, sowohl für die SBB, dann für die durch den Kanton unterstützten Dekretsbahnen und schliesslich die alleinige Tragung der Lasten, die ihnen aus dem Betrieb der die eigene Gegend bedienenden Bahnen entstehen.

Die Verzögerung der technischen und der finanziellen Sanierung der Langenthal—Jura- und der Langenthal—Melchnau-Bahn hat nun zur Folge, dass gewisse vom EAV vorgeschriebene Neuerungen auf Kosten der laufenden Rechnung vorgenommen werden mussten, damit die Betriebssicherheit gewährleistet werden konnte, so dass beträchtliche Betriebsrechnungsdefizite entstehen, die zur Uebernahme durch die Gemeinden untragbar werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Uebernahme eines Teils dieser Betriebsdefizite zu prüfen, die Sanierung dieser Bahnen nach Möglichkeit zu fördern und dem Grossen Rate Bericht zu erstatten.

12. Oktober 1949.

Anliker und 23 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Vor einigen Jahren wurde eine Neuabgrenzung der sogenannten Berggebiete vorgenommen, die sich von der bisherigen Abgrenzung ganz wesentlich unterscheidet. Während bis jetzt die 800 m Höhenkurve die untere Grenze für Berglagen bildete, wurden für die Neuabgrenzung auch andere, die Produktion beeinflussende Faktoren in Betracht gezogen, wie zum Beispiel die Niederschlagsverhältnisse, die Lage zur Sonne, die Verkehrslage, die Beschaffenheit des Bodens, die Neigung der Grundstücke usw. Diese Methode hat zur Folge, dass die neue Bergkurve in ungünstigen Gebieten nach abwärts, in günstigeren Lagen jedoch ganz wesentlich nach aufwärts verschoben wird, und zwar bis weit über 900 m hinauf. Hiedurch fallen grosse Gebiete im bernischen Hügel- und Voralpengebiet aus der Bergzone heraus und gehen der Preiszuschläge wie auch der Familienbeihilfen für Bergbauern verlustig. Es wird der Tatsache, dass in solchen Höhenlagen die Vegetationszeit trotz günstiger Lage des Bodens ganz wesentlich kürzer ist als in tiefern Lagen, nicht Rechnung gefragen. Auch die Verkehrslage muss trotz anständiger Zufahrtswege als schlecht bezeichnet werden; die Bahnstationen befinden sich in den Tälern und weit weg.

Da die Neuordnung von den eidg. Instanzen nächstens den Kantonen eröffnet werden soll, so werden folgende Fragen gestellt:

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie die Neueinschätzung seinerzeit durchgeführt worden ist?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass der Ackerbau in Höhenlagen mehr Risiko bringt als in tiefern, aber trotzdem im heutigen Ausmass erhalten bleiben sollte?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass wenn schon eine neue Zonenabgrenzung notwendig ist, dies auf gerechte Art nur durch Schaffung von 2 Bergzonen, das heisst durch eine so-

genannte Uebergangszone und eine eigentliche Bergzone geschehen kann?

- 4. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit zu tun?
 - 26. Oktober 1949.

Brönnimann und 14 Mitunterzeichner.

II.

Wir bejahen die Notwendigkeit einer Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass der bisher eingeschlagene Weg der Tuberkulose-Bekämpfung beim Rindvieh zu einer Ausbreitung — statt einer Verminderung — der vorgenannten Krankheit geführt hat.

Ist der Regierungsrat nicht auch mit uns der Ansicht, dass zur Erreichung des gewünschten Zieles andere und wenn möglich zweckmässigere Massnahmen ergriffen werden müssen?

20. Oktober 1949.

Scherz.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider